

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Jahresbericht 2001/2002

zur 74. Bundeskammerversammlung (BKV)

Qualitätsoffensive Bau, Globalisierung, Dienstleistungen, Verbraucherschutz

Die Zeichen in der Bauwirtschaft stehen noch immer auf Schrumpfung, eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Die Bundesarchitektenkammer (BAK) hat im vergangenen Jahr vieles unternommen, um zu verhindern, dass aus dem demographisch und strukturell bedingten Kapazitätsrückgang ein dauerhafter Qualitätsrückgang wird. Es muss stattdessen gelingen, den Rückgang der Quantitäten in ein anhaltendes Wachstum bei Qualität in Planung und Ausführung zu überführen. Anders als durch ein gesteigertes Qualitätsbewusstsein, das – etwa über die von der BAK gestützte Initiative Architektur und Baukultur des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) oder die Ausstellung „Neue Deutsche Architektur“ – breite Schichten von Entscheidungsträgern und der Bevölkerung erreicht, wird der Krise am Bau nicht beizukommen sein. Eine detaillierte Lageanalyse mit 50 Positionen des Berufsstands findet sich im neuen „Weißbuch Architektur“, gratis erhältlich bei jeder Länderarchitektenkammer und bei der BAK.

Die Zahl der Architekten hat im Berichtszeitraum erneut um 2,1 Prozent auf 111.741 Architekten und Stadtplaner, Stichtag 1. Januar 2002, zugenommen. Es wird in Verbindung mit der flauen Baukonjunktur immer unwahrscheinlicher, dass alle als Architekten ausgebildete Nachwuchskräfte auch in diesem Beruf in traditionellen Formen unterkommen. Ein schrumpfender Markt erfordert Flexibilität, Architekten werden notgedrungen zu Wanderern zwischen unterschiedlichsten Berufs- und Arbeitswelten im In- und Ausland. Darin sind auch Chancen begründet: Die BAK hat mit der Gründung des Netzwerks Architekturexport (NAX), in dem inzwischen viele namhafte deutsche Büros zusammengeschlossen sind, eine Exportinitiative gestartet, um die intensivere internationale Arbeitsteilung zu nutzen.

Für die Kammern bedeutet diese Entwicklung gestiegene Verantwortung. In dem Maße, wie der Berufsstand sich ausdifferenziert und die Wertschöpfungskette am Bau mehrgliedriger wird, müssen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten und das Dienstleistungsangebot der Kammern zulegen. Wenn die Mobilität der Architekten zunimmt, muss Zusammenarbeit zwischen Kammern und ihren Schwesterorganisationen in den Nachbarländern besser organisiert und standardisiert werden, um Titelschutz und grenzüberschreitenden Bürokratieaufwand kostenmäßig in der Balance zu halten.

Eine harte Nuss für die BAK in den kommenden Monaten bleibt deshalb die Begleitung der geplanten Berufsanerkenntnisrichtlinie KOM (2002) 119, die die der-

zeitige Architektenrichtlinie EG 85/384 ablösen und in eine Megarichtlinie für Diplome und Berufsabschlüsse von 400 reglementierten Berufen in Europa aufgehen soll, vom österreichischen Apotheker, über den finnischen Notar, den französischen Masseur zum belgischen Zahnarzt. Begründung: Verwaltungsvereinfachung, Transparenz.

Europa wird zukünftig mehr Diplome und mehr grenzüberschreitende Fälle als bisher zu beurteilen haben. In Deutschland gibt es heute im Fach Architektur etwa 90 Studiengänge. Mit der zusätzlichen Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und der Einführung von Sonderstudiengängen wird sich das Angebot in den nächsten Jahren verdoppeln bis verdreifachen. Das gilt bei fast allen akademischen Abschlüssen. Durch die Einführung von europäisch ähnlichen Kurssystemen werden Studenten aller Fakultäten ihr Studium zukünftig modular aufbauen können. Auf einen Bachelor in Helsinki kann ein Master in London folgen, anschließend vielleicht die Kammermitgliedschaft in Deutschland. Damit verbundene Fragen rechtsverbindlich für die wachsende Zahl von „Planungsmigranten“ zu beantworten, ist arbeitsintensiv. Bislang wird diese Arbeit von der Europäischen Kommission, dem Bundeswirtschaftsministerium (BMW) und dem so genannten Beratenden Ausschuss, in dem Architekten aus ganz Europa sitzen, arbeitsteilig geleistet. Nun soll erstens der Beratende Ausschuss abgeschafft werden, zweitens winken Kommission und BMW ab: Der erforderliche Verwaltungsmehraufwand könne nicht bewältigt werden. Eine Chance für die Kammern, sich in Position zu bringen.

Präsidium und Bundesgeschäftsführung der BAK kämpfen für den Erhalt der bestehenden Richtlinie. Es geht aber auch darum, dem BAK-Vorstand praktikable Lobbying-Strategien vorzulegen, wie zukünftig die Spannung von wachsenden Mobilitätswünschen des Berufsstands mit dem Verbraucherschutz ausgesöhnt werden kann. In dem praxisfernen Entwurf der Kommission liegt die politische Gestaltungschance, die Zukunft von Verbraucherschutz und beruflicher Mobilität so zu gestalten, wie die 111.741 Architekten in Deutschland (Stichtag 1. Januar 2002) und ihre Standesvertretung es wollen.

Der BAK-Vorstand hat im Berichtszeitraum zwei richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Erstens: Verbraucherschutz soll zu einem zentralen übergreifenden Kammerziel mit europäischem Bezug ausgebaut und entsprechend kommuniziert werden. Aus den Äußerungen der Kommission und des Bundeswirtschaftsministeriums wird immer klarer ersichtlich, dass man in Berlin und Brüssel zur Begründung der Kammermitgliedschaft vor allem Verbraucherschutzaspekte als öffentliches Interesse akzeptiert. Der Vorstand hat eine Arbeitsgruppe ins Leben ge-

rufen, die das Thema systematisch und „europakompatibel“ aufbereiten soll. Ein erstes Arbeitspapier ist im Internet unter www.bak.de zu finden.

Die zweite Entscheidung betrifft das Thema Kammerdienstleistungen, das erstmals systematisch kammerübergreifend behandelt werden soll. Vor allem die größeren, finanzstarken Kammern haben seit einigen Jahren begonnen, via Internet und Faxabruf, via Broschüreneerstellung und Weiterbildungsangeboten, ein reichhaltiges Serviceangebot zur Verfügung zu stellen, das den Mitgliedern vor Ort zugute kommt. Um eine flächendeckende Versorgung aller Architekten mit Dienstleistungen ähnlicher Qualität in Deutschland sicher zu stellen, soll im Zeitalter von Fax und Internet ein systematischer Leistungstransfer organisiert werden, um für den Architekten flächendeckend und kostengünstig ähnliche Standards zu erreichen. Auch hiermit wird sich eine Arbeitsgruppe befassen.

Wenn die Ressourcen für den Berufsstand knapper werden, sind Solidarität und intelligent erzeugte Synergien das Gebot der Stunde. Die BAK arbeitet zusammen mit den Länderarchitektenkammern an praktikablen Lösungsvorschlägen unter dem Leitbild Architektenkammer 2005. Die BAK freut sich auf die Diskussion mit Ihnen und wünscht Ihnen eine angenehme Lektüre des vorliegenden Jahresberichts.

Dr. Christoph Münzer
Bundesgeschäftsführer

Inhalt

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE	8
DATEN UND FAKTEN	9
<u>Architekten</u> in Deutschland (tw)	9
<u>Die wirtschaftliche Lage</u> der Architekten (tw)	10
<u>Zur Zukunft</u> der Bauwirtschaft und der Architekten (tw)	11
INITIATIVE ARCHITEKTUR UND BAUKULTUR	13
<u>Allgemeines</u> (cs)	13
<u>11. Deutscher Architektentag</u> (cs)	14
<u>Reichstagsgespräch</u> (cs)	15
<u>Architektur-Quartett</u> (cs)	15
<u>Eröffnungsveranstaltung</u> zum Tag der Architektur (cs)	16
<u>Taut-Stipendium</u> (cs)	16
<u>Weißbuch</u> (cs)	17
UIA-KONGRESS	19
<u>Neue Deutsche Architektur</u> (cs)	19
<u>Erstes internationales Architektur-Quartett</u> (cs)	19
<u>Architektur</u> macht Schule (cs)	20
NETZWERK ARCHITEKTUREXPORT (NAX) (TW)	23
WAHLPLATTFORM 2002 DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND (CS)	24
WETTBEWERBS- UND VERGABEWESEN, HOAI	25
<u>Leistungs-</u> statt Preiswettbewerb bei Architektenleistungen (tm)	25
<u>Grundsätze</u> des Architektenwettbewerbs (tm)	26
<u>Stärkung der Rechtsgrundlagen</u> der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (tm)	26
<u>Legislativpaket</u> öffentliches Auftragswesen: Ausblick (tm)	26
<u>Statusbericht</u> Architekten/Ingenieure – 2000 plus (tw)	27

NACHHALTIGES BAUEN	28
_____ <u>Energieeinsparverordnung (EnEV)</u> (ha)	28
_____ <u>Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen und Hausakte</u> (ha)	28
_____ <u>„Nachhaltigkeit“ als Thema der Bauforschung</u> (ha)	29
_____ <u>Barrierefreies Bauen (Gleichstellungsgesetz)</u> (ha)	30
_____ <u>Reform des Wohnungsbaurechtes – Novellierung der Wohnflächenberechnung</u> (ha)	31
_____ <u>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)</u> (ha)	31
BERUFSQUALIFIKATION	33
_____ <u>Architektur und Ausbildung (ASAP)</u> (ha)	33
_____ <u>Neuordnung der Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin</u> (ha)	33
_____ <u>Vorschlag der Kommission für eine europaweite Neuregelung der Berufsankennung</u> (ab/rl)	34
_____ <u>Europäische Bildungspolitik</u> (ab/rl)	37

BERICHTE DER AUSSCHÜSSE UND PROJEKTGRUPPEN	39
---	-----------

AUSSCHUSS HAUSHALT UND FINANZEN	40
AUSSCHUSS RECHT	41
AUSSCHUSS HOAI	43
AUSSCHUSS FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN	46
AUSSCHUSS AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG	51
AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN	54
AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER ANGESTELLTEN UND BEAMTENTEN ARCHITEKT/INN/EN	57
AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER INNENARCHITEKT/INN/EN	61
AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER SACHVERSTÄNDIGEN	65
AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER STADTPLANER/INNEN	68
PROJEKTGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	71
PROJEKTGRUPPE SIGEKO (siehe S. 31)	

Folgende Ausschüsse und Projektgruppen werden keinen Bericht vorlegen:

Ausschuss für die Belange der Landschaftsarchitekt/innen

Bundeswettbewerbsausschuss

Projektgruppe Harmonisierung

Autor/inn/en des Berichtes von Präsidium und Geschäftsstelle:

Anton Bauch (ab), Barbara Chr. Hamann (ha), Ralf Lottes (rl),
Thomas Maibaum (tm), Dr. Claudia Schwalfenberg (cs),
Dr. Thomas Welter (tw)

Verantwortlich für die Berichte der Ausschüsse und Projektgruppen sind deren Vorsitzende.

Redaktion:

Dr. Claudia Schwalfenberg, Stefanie Herr, Sabine Wild

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

DATEN UND FAKTEN

Architekten in Deutschland

Der die Neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts beherrschende Trend einer ständigen Zunahme der Anzahl der in den Mitgliederlisten der Architektenkammern eingetragenen Architekten und Stadtplaner fand auch im Berichtsjahr 2001/2002 seine Fortsetzung.

Mit 2.280 zusätzlich eingetragenen Mitgliedern zum Stichtag 1. Januar 2002 haben die Architektenkammern der 16 Bundesländer einen Zuwachs von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. 111.741 Architekten und Stadtplaner und bedeuten einen neuen Höchststand.

Hochbauarchitekten stellen unverändert mit 87,8 Prozent die größte Fachrichtung innerhalb der Architektenschaft. Fünf Prozent der eingetragenen Kammermitglieder betätigen sich als Landschaftsarchitekten, 4,5 Prozent als Innenarchitekten und 2,7 Prozent gehen einer Tätigkeit als Stadtplaner nach.

50,9 Prozent der Architekten und Stadtplaner sind freiberuflich tätig. Damit setzt sich trotz eines geringen absoluten Zuwachses der Trend einer Abnahme des relativen Stellenwerts der Freiberufler innerhalb des Berufsstandes fort. Ebenso ist der Anteil der beamteten Kammermitglieder von 5,7 Prozent im Vorjahr auf nun 4,9 Prozent deutlich zurückgegangen. In ihrer relativen wie absoluten Bedeutung zugenommen haben die angestellten Architekten und Stadtplaner. Mehr als Dreiviertel der Neueingetragenen sind Angestellte. Ihr Anteil liegt mittlerweile bei 41,3 Prozent. Mit 2,9 Prozent nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der gewerblich Tätigen.

Gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen hat der Anteil der Architektinnen und Stadtplanerinnen. Zwar ist die Frauenquote mit 20,3 Prozent im Vergleich zu anderen Freien Berufen niedrig. Allerdings nimmt das relative Gewicht der Architektinnen und Stadtplanerinnen von Jahr zu Jahr zu. Knapp die Hälfte der Studierenden und Absolventen in den Fächern Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsgestaltung und Raumplanung sind Frauen.

Der Mitgliederzuwachs der Architektenkammern fand hauptsächlich in den alten Bundesländern statt. Hier nahm die Anzahl der Kammermitglieder um 2,3 Prozent

zu. In den neuen Bundesländern dagegen stieg die Anzahl der Eintragungen lediglich um 0,5 Prozent.

Kein Ende des Architektenbooms in Sicht? Tatsächlich setzt bei den Architekten der demographisch bedingte Rückgang der Erwerbstätigen deutlich später ein als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dies erklärt sich aus der etwas ungewöhnlichen Altersstruktur der Architekten und Stadtplaner in Deutschland. Im Vergleich zu den Altersgruppen der über 60-Jährigen und der unter 50-Jährigen ist die Anzahl der Kammermitglieder im Alter zwischen 50 und 60 Jahre deutlich niedriger. Dies hat zur Folge, dass in diesem Jahrzehnt nur ein geringer Anstieg der Personen, die altersbedingt aus dem Erwerbsleben aussteigen, zu erwarten ist. Während in vielen Branchen die Ruhestandswelle bereits heute den Arbeitsmarkt entlastet (und die Versorgungssysteme belastet), setzt diese Entwicklung bei den Architekten und Stadtplanern erst gegen Anfang des nächsten Jahrzehnts ein.

Des Weiteren ist die Anzahl der Studenten sowie der Absolventen in den Fächern Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung trotz eines allgemeinen Rückgangs der Studentenzahlen noch recht hoch. Eine statische, das heißt eine mögliche konjunkturelle Erholung nicht berücksichtigende, mittelfristige Arbeitsmarktprognose lässt zwar einen tendenziellen Rückgang der in das Erwerbsleben drängenden Hochschul- und Fachhochschulabsolventen erwarten, jedoch muss aufgrund der geringen Zunahme des altersbedingten Austritts aus dem Erwerbsleben bis zum Ende des Jahrzehnts weiterhin mit einem deutlichen Nachwuchsüberschuss gerechnet werden. (tw)

Die wirtschaftliche Lage der Architekten

Die wirtschaftliche Situation der freischaffenden Architekten und Stadtplaner hat sich im Jahr 2001 weiter verschlechtert. Auch wenn Prognosen für die zweite Jahreshälfte 2002 vorsichtig optimistisch sind, wird das Jahr 2002 keine grundlegende Verbesserung der Situation bringen. Die starke Abhängigkeit der Branche von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat zu weiter deutlich rückläufigen Umsätzen geführt. Dies zusammen mit einer hohen Konkurrenzintensität trägt zu den angespannten Ertragslagen der Architekturbüros in Deutschland bei. Für die nähere Zukunft ist weiterhin mit Büroaufgaben und hoher Arbeitslosigkeit bei den Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern zu rechnen.

Zwischen 1994 – dem umsatzstärksten Jahr der Neunziger Jahre – und 2000 ist der durchschnittliche Büroumsatz der umsatzsteuerpflichtigen Architektur-, Innen-

architektur-, Landschaftsarchitektur- und Stadtplanungsbüros um 13,9 % von rund 248.000 € auf 213.700 € gesunken. Der Branchenumsatz der steuerpflichtigen Büros erreichte im Jahr 2000 insgesamt 8,27 Mrd. €. Gegenüber 1994 bedeutet dies eine Umsatzverringering um 15,2 % (9,76 Mrd. € im Jahr 1994) und eine Abnahme der Anzahl der Büros um 1,6 % auf 38.727 (gegenüber 39.337 im Jahr 1994). Dabei ist zu beachten, dass dem deutlich stärkeren Schrumpfungsprozess im Bereich der Architekturbüros für Hochbau und Innenarchitektur – Umsatzrückgang um 20,5 % und Abnahme der Anzahl der Büros um 9,3 % zwischen 1994 und 2000 – eine etwas erfreulichere Entwicklung bei den Büros für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung gegenüber steht.

Mit einem Sprung von rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr erreichte die Arbeitslosigkeit der Ingenieure für Architektur und Stadtplanung im Jahr 2001 mit rund 8.800 Personen neue Höchststände. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt für Ingenieure für Hochbauarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung spitzte sich somit auch im Jahr 2001 weiter zu. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit konnte lediglich bei den Ingenieuren für Landschaftsarchitektur festgestellt werden. Mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote auf knapp unter acht Prozent haben sich die Architekten und Stadtplaner (unter Berücksichtigung von nicht in den Kammerlisten eingetragenen Ingenieuren) deutlich vom Durchschnitt der Freien Berufe entfernt.

Die schlechten Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik und der Arbeitslosenstatistik finden ihr Spiegelbild in den vierteljährlichen Erhebungen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung München zum Geschäftsklima der freischaffenden Hochbauarchitekten. Mit Ausnahme eines kleinen Zwischenhochs in den Jahren 1998 und 1999 befindet sich der Geschäftsklimaindex seit 1994 in einem klaren Abwärtstrend und befindet sich zur Jahresmitte 2002 auf einem ähnlich tiefen Stand wie zur letzten großen Baukrise Mitte der Achtziger Jahre. (tw)

Zur Zukunft der Bauwirtschaft und der Architekten

Die Bauwirtschaft und die planenden Berufe befinden sich seit Mitte der Neunziger Jahre nicht in einer konjunkturellen Talfahrt, sondern in einer strukturellen Anpassungskrise. Auf den Wohnungsmärkten besteht kein flächendeckender Mangel mehr und die strukturellen wie regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte nehmen weiter zu. Die langfristige Entwicklung der Wohnbevölkerung sowie der Anzahl und Struktur der Privathaushalte lassen einen weiteren Rückgang der Nachfrage nach Geschosswohnungsbauten erwarten. Dagegen ist im Ein- und

Zweifamilienhausbau eine größere Dynamik möglich. In diesem Zusammenhang spielt die weitere Entwicklung der staatlichen Wohnungsförderung sowie die kommunale Baulandvergabepraxis eine bedeutende Rolle. Aufgrund des sinkenden Neubaubedarfs ist mit einer weiteren Verlagerung der Bauinvestitionen in den Bestand zu rechnen.

Im Bereich des öffentlichen Bauens stehen dem nach wie vor hohen Investitionsbedarf die beschränkten Investitionsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften gegenüber. Aufgrund der hohen öffentlichen Verschuldung und der mittelfristig geringen Wachstumsaussichten ist ein reales Wachstum der öffentlichen Bauinvestitionen um mehr als 0,5 bis ein Prozent nicht realistisch. Daran wird auch die verstärkte Forderung nach privatwirtschaftlichen Realisierungs- und Betreibermodellen nichts ändern. Aufgrund der hohen Widerstände im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist mittelfristig nur mit einer geringen Zunahme solcher Modelle zu rechnen.

Im gewerblichen Bau besteht im Vergleich zum Wohnungsbau und zum öffentlichen Bau das größte Wachstumspotenzial. Aber auch hier ist ein klarer struktureller Veränderungstrend absehbar. Die Nachfrage nach Bauten für Dienstleistungsunternehmen sowie für den Freizeitbedarf nimmt in Relation zur Nachfrage nach Fabrik- und Werkstattgebäuden deutlich zu. Kürzere Entwicklungszyklen und eine zunehmende Differenzierung lassen eine individuellere Nachfrage nach Gewerbeimmobilien entstehen, auch wird der Erhaltungs- und Modernisierungsbedarf steigen.

Die oben knapp skizzierten strukturellen Entwicklungstrends führen zu einem Innovationsdruck bei der Bauwirtschaft und den planenden Berufen. Besonders im Bereich der Prozessinnovation haben deutsche Planungsbüros aufgrund ihrer großenbedingten höheren Flexibilität die Chance, neue Märkte zu entwickeln und zu erobern. Dagegen werden die klassischen Märkte der Architekturbüros weiter schrumpfen.

Aktuelle statistische Informationen zu den Themen Bundeskammerstatistik, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Lage der Architekten, ifo Architektenumfrage, ZEW Branchen Report Architekten und Baumarkt finden sich unter www.bundesarchitektenkammer.de innerhalb der Rubrik Daten und Fakten. (tw)

INITIATIVE ARCHITEKTUR UND BAUKULTUR

Allgemeines

Seit ihrem Startschuss am 17. Oktober 2000 hat die Initiative Architektur und Baukultur des BMVBW beachtliche Erfolge erzielt. Im Dezember 2001 fand in Köln der Kongress „Baukultur in Deutschland“ statt. Dort legte Gert Kähler den „Statusbericht Baukultur in Deutschland“ vor, die erste Bestandsaufnahme zur Baukultur in Deutschland mit Empfehlungen für die weitere Fortführung der Initiative und die Umsetzung der Ergebnisse. Inzwischen liegt auch eine Dokumentation des Kongresses vor. Für das Jahr 2002 stellte die Bundesregierung unter dem Titel Architektur und Baukultur 245.000 € in ihren Haushalt ein. Außerdem legte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Initiative Architektur und Baukultur vor, der am 13. Juni 2002 im Plenum diskutiert wurde.

Als nächster Schritt ist nun die Errichtung einer „Nationalen Stiftung Baukultur“ vorgesehen. Am 25. Juli trat ein „Gründerkreis“ engagierter Persönlichkeiten in Berlin zusammen, um die Konzeption zu diskutieren und der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Grundlage bildete eine von Karl Ganser verfasste Expertise des Fördervereins Deutsches Architektur Zentrum e.V. (DAZ). Zweck der Stiftung ist es demnach, Kommunikation zu organisieren. Dabei soll sich die Stiftung „auf wenige herausragende Kommunikationsinstrumente konzentrieren, zum Beispiel:

- einen Bericht zur Lage der Baukultur, erstellt durch einen kleinen Kreis von unabhängigen Sachverständigen
- die Auszeichnung einer Nationalen Hauptstadt der Baukultur, ähnlich dem Konzept der Europäischen Kulturhauptstadt
- ein nationales Experiment der Baukultur, ein Projekt, das sich durch soziale, technologische und gestalterische Innovationen hervorhebt“.

Ihre Autorität soll die Stiftung aus einem jährlich zusammentretenden „Konvent“ beziehen, dessen Mitglieder vor allem Träger von Preisen im Bereich der Baukultur sind. Die erste Sitzung des Konvents ist für nächstes Frühjahr geplant. (cs)

11. Deutscher Architektentag

Unter dem Motto „Landschaften im Wandel“ veranstaltete die BAK am 21. September 2001 den 11. Deutschen Architektentag im Gewandhaus zu Leipzig. Angesichts des grundlegenden Strukturwandels in der Bauwirtschaft war die zentrale Forderung eine Neuorientierung von quantitativem hin zu qualitativem Wachstum.

Der damalige Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Professor Dr. Kurt Biedenkopf fasste die Herausforderung einer weitgehenden Marktsättigung in die Formel: „Mängelbeseitigung statt Mangelbeseitigung“. In seinem Eröffnungsvortrag nannte er eine zahlenmäßig abnehmende und alternde Bevölkerung als ausschlaggebenden Faktor für den zukünftigen Bedarf an Wohngebäuden. Professor Dr. Karl Ganser betonte im anschließenden Vortrag, dass sich die Diskussion über „Wandel ohne Wachstum“ nicht auf den Wohnungsbau verengen dürfe. Einen umfassenden städtebaulichen Ansatz wählte auch der damalige Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Reinhard Höppner für seine Rede. Als Gestaltungsauftrag der Politik bezeichnete er das Schaffen einer Landschaft, „in der die Menschen, die in dieser Landschaft leben, tatsächlich ein Stück ihres Lebens wiederfinden“.

Was die Architektenschaft für mehr Qualität tun kann, war beim 11. Deutschen Architektentag Gegenstand der Diskussionsrunde „Was Architektur leisten kann“, welche Rahmenbedingungen für mehr Qualität erforderlich sind, vertiefte die Runde „Was Politik gestalten muss“. Im Schlussvortrag unterstrich Ralf Nagel, Staatssekretär im BMVBW, dass der Weg für eine gute Umwelt „nur über Planungs- und Bauqualität“ führe. Ein rauschendes Fest in der Galerie für Zeitgenössische Kunst rundete den 11. Deutschen Architektentag ab. Am 22. und 23. September schloss sich ein attraktives Leipzig-Programm an.

Am Vorabend des 11. Deutschen Architektentags lud die Sächsische Staatsregierung die Delegierten der 73. Bundeskammerversammlung zu einem Empfang in die Leipziger mdr-Zentrale ein. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Professor Dr. Julian Nida-Rümelin, hielt dort ein Dinner-Speech zu dem Thema „Baukörper und Menschenbilder“. Die Ausstellung „Europa fördert Architektur. Ausgewählte Projekte der EU-Regionalfonds in Ostdeutschland“ begleitete den 11. Deutschen Architektentag. Gastgeberin war die Architektenkammer Sachsen. (cs)

Reichstagsgespräch

Zum „Zweiten Architekturgespräch im Reichstagsgebäude“ luden das BMVBW und die BAK am 15. November 2001 ausgewählte Architekten und Architekturkritiker ein. Das Thema lautete „Architektur und Baukultur: Möglichkeiten und Grenzen des Bauherrn Demokratie“. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Kurt Bodewig bekannte sich zur baukulturellen Verantwortung des Bundes und zur Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn. Als Beispiele nannte er die Berliner Regierungsgebäude, das Programm „Stadtumbau Ost“ und die Selbstverpflichtung des Bundes, bei Hochbauten offene Wettbewerbe durchzuführen. Die Kölner Architektin Dörte Gatermann machte deutlich, dass für gute Architektur ein starker Bauherr mit dem „Willen zur Qualität“ unabdingbar ist. Gatermann forderte außerdem eine stärkere Beachtung technischer Bauten. Der Stuttgarter Architekt Stefan Behnisch kritisierte die ausgeprägte Tendenz zur Scheinprivatisierung. Als Beispiel führte er die Erstellung und Finanzierung öffentlicher Bauten oder von Bauten mit öffentlicher Nutzung durch Investoren an. In der abschließenden Diskussion forderte BAK-Präsident Peter Conradi, dass alle Bauunternehmer ihre Subunternehmer zertifizieren und vor Auftragnahme nennen müssen. (cs)

Architektur-Quartett

Zum zweiten Berliner Architektur-Quartett am 19. März 2002 strömten erneut mehrere hundert Besucher in den Kinosaal des ehemaligen DDR-Staatsratsgebäudes. Zur Diskussion standen das Cantianhaus von Michael Peter, Berlin, das Paul-Löbe-Haus von Stephan Braunfels, München, und das Tempodrom des Architekturbüros von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg. Als Kritiker wirkten Rainer Haubrich (DIE WELT), Benedikt Hotze (BauNetz) und Dr. Niklas Maak (Frankfurter Allgemeine Zeitung) mit. Adrienne Goehler, bis Januar 2002 Berliner Kultursenatorin und heute Kuratorin des Hauptstadtkulturfonds, nahm die Position des interessierten Laien ein.

Das Quartett startete mit einhelliger Begeisterung über das Cantianhaus, ein Appartementhaus mit 27 Wohnungen im Bezirk Prenzlauer Berg. Rainer Haubrich kritisierte allerdings die gerasterte Glasfassade zur Straßenseite: „Ich würde mir hier eine feinere Balance zwischen Öffnung und Geschlossenheit wünschen, so eine Art Geborgenheit, Gemütlichkeit.“ Benedikt Hotze betonte, die Qualität des Cantianhauses habe nur entstehen können, weil alles aus einer Hand gekommen sei: „Michael Peter mit seinem Familienclan ist ein hervorragendes Beispiel dafür,

dass man die Grenzen zwischen freiem und gewerblichem Architekt aufheben kann und soll.“ Beim Paul-Löbe-Haus in Mitte nahm das Quartett die Kunst am Bau unter die Lupe. Dr. Niklas Maak nannte es „einen Riesenskandal“, dass die Kunst in dem Bundestagsgebäude die Architektur laut Juryurteil persiflieren, ironisieren und in Frage stellen solle. Am Tempodrom in Kreuzberg lobten die Kritiker die zeltartige Dachkonstruktion als gelungene Eventarchitektur, Adrienne Goehler befand jedoch, das Tempodrom sei „wahnsinnig laut von außen und innen“. (cs)

Eröffnungsveranstaltung zum Tag der Architektur

Um die Resonanz des Tags der Architektur zu stärken, fand am 27. Juni 2002 im brandenburgischen Senftenberg erstmals eine zentrale Eröffnungsveranstaltung statt. Der Bundesauftakt rückte die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land in den Blick, deren Ziel die Umgestaltung der vom Braunkohletagebau geprägten Lausitz ist. BAK-Präsident Peter Conradi betonte: „Die Folgen von Deindustrialisierung und Stadtumbau sind in den neuen Bundesländern besonders deutlich sichtbar, die Erfahrungen, die hier gemacht werden, sind aber für ganz Deutschland wichtig. Mit zeitlicher Verzögerung werden die alten Bundesländer vor ähnlichen Herausforderungen stehen.“

IBA-Geschäftsführer Professor Rolf Kuhn stellte in seinem Vortrag die F60, eine stillgelegte Förderbrücke mit einer Abraumtiefe von 60 Metern, die Slawenburg Raddusch und gestalterische Eingriffe in Plattenbausiedlungen vor. Von diesen und anderen Beispielen konnten sich die Besucher bei drei Fachexkursionen einen unmittelbaren Eindruck verschaffen, eine weitere Exkursion führte zu Monumenten der klassischen Moderne.

Professor Peter Kaup, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, lenkte den Blick von der Region zum bundesweiten Tag der Architektur. Er stellte das Haus der Architektur in München vor. Ralf Nagel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, wertete den Tag der Architektur als Beitrag zu einem „Jahr der Architektur“. (cs)

Taut-Stipendium

Zur Förderung des begabten Architektennachwuchses hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) zusammen mit der BAK 2002 zum zweiten Mal das Taut-Stipendium vergeben. Gegen-

über dem Vorjahr erfuhr der Architekturpreis durch die Steigerung der Stipendienzahl von zwei auf drei eine zusätzliche Aufwertung. Der mit 2.050 € monatlich für maximal ein Jahr dotierte Preis ermöglicht den Verfassern der drei jahrgangsbesten Diplomarbeiten an deutschen Hochschulen im Fach Architektur einen einjährigen Auslandsaufenthalt.

Eine zehnköpfige Jury unter Vorsitz von BAK-Präsident Peter Conradi befand am 15. Mai 2002 über 32 Arbeiten, die von ihren jeweiligen Hochschulen vorgeschlagen worden waren. Monic Frahn (Bauhaus-Universität Weimar) gewann einen Preis mit ihrem Entwurf für eine Erweiterung des Caspar-David-Friedrich-Instituts an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald. Alexander Jung (Staatliche Hochschule für Bildende Künste Städelschule Frankfurt am Main) erhielt ein Stipendium für seine Arbeit „bodybuildings“, dem Entwurf eines Casinos am Frankfurter Mainufer. Florian Schmidt (Fachhochschule Potsdam) überzeugte die Jury mit seinem Entwurf für ein Ökumenisches Gemeindezentrum am Schlaatz in Potsdam.

Die Jury sprach überdies Anerkennungen für zwei Arbeiten aus: „StattGrenzen – Barcelonas Norden im Spannungsfeld neuer Großprojekte“ von Maria Löhr und Friederike Schaffner (Universität Stuttgart) und Bahnhof Porta Susa in Turin von Oliver Pietig (Fachhochschule Lippe und Höxter in Detmold).

Vom 16. Mai bis 18. Juni 2002 waren die prämierten und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeiten in der BAK-Geschäftsstelle ausgestellt. Am 11. Juni 2002 nahmen Staatsminister Professor Dr. Julian Nida-Rümelin und BAK-Vizepräsidentin Nina Nedelykov die Preisverleihung im Bankettsaal des Bundeskanzleramtes vor. Eine Broschüre dokumentiert ihre Reden und gibt Einblick in die prämierten und ausgezeichneten Arbeiten. (cs)

Weißbuch

Nach über 30 Jahren Bundesarchitektenkammer ist es erstmals gelungen, eine umfassende und deutschlandweit gültige Darstellung der berufspolitischen Positionen des Berufsstands vorzulegen. Das „Weißbuch Architektur“ zeigt auf 48 bebilderten Seiten, dass eine lebenswerte gebaute Umwelt kein Zufall ist, sondern das Ergebnis von Bedingungen, die eine Gesellschaft festlegen kann. Die Veränderung der Baunachfrage, das veränderte Zusammenspiel von Bauherr, Architekt und Bauunternehmen, der Übergang von der Quantität zur Qualität, die Zukunft des Wettbewerbswesens, die Rolle der Honorarordnung für Architekten und Inge-

nieure (HOAI) und der Architektenkammern, die wachsende Bedeutung des Architektorexports und der dramatische Wandel im Berufsbild werden dargestellt und in 50 knappen Positionen an die Adresse von Politik, Gesellschaft aber auch an den Berufsstand selbst auf den Punkt gebracht. Die Broschüre ist bei jeder Länderarchitektenkammer oder bei der Bundesarchitektenkammer unter info@bak.de gratis erhältlich. (cs)

UIA-KONGRESS

Neue Deutsche Architektur

Die Hamburgische Architektenkammer konzipierte und realisierte die Ausstellung „Neue Deutsche Architektur. Eine Reflexive Moderne“. Die Ausstellung setzt dem mangelnden Ansehen deutscher Gegenwartsarchitektur im In- und Ausland und ihrer bisher unzureichenden theoretischen Begleitung eine selbstbewusste Standortbestimmung entgegen. Anlässlich des Weltkongresses der Union Internationale des Architectes (UIA) machte die Ausstellung vom 11. Juli bis 23. September 2002 Station im Berliner Martin-Gropius-Bau. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Professor Dr. Julian Nida-Rümelin, eröffnete die Ausstellung am 10. Juli mit einer Ansprache im Berliner Abgeordnetenhaus. Nach ihrer Premiere in der Bundeshauptstadt soll die Ausstellung für fünf Jahre auf internationale Wanderschaft gehen. Als weitere Orte sind Mailand und Rom schon fest eingeplant, auch Stockholm und St. Petersburg haben ihr Interesse bekundet.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen 25 Bauten und Projekte aus dem Zeitraum 1996 bis heute. Sie werden ergänzt durch beispielhafte Werke zehn herausragender Architekturbüros, die in Deutschland seit 1975 prägend waren: Behnisch & Partner, Heinz Bienefeld, Gottfried Böhm, von Gerkan, Marg und Partner, Herzog + Partner, Josef P. Kleihues, Daniel Libeskind, Karljosef Schattner, Steidle + Partner und Oswald Mathias Ungers. Der Architektur sind zeitdiagnostische Textsplitter zur Seite gestellt. Das Kriterium der deutschen und internationalen Jury war das Sichtbarwerden von Themen und Aufgaben zeitgenössischer Architektur.

Der von Dr. Ullrich Schwarz, dem Geschäftsführer der Hamburgischen Architektenkammer, herausgegebene Katalog geht über eine Dokumentation der Ausstellung weit hinaus. Ausführliche Aufsätze betten die deutsche Gegenwartsarchitektur in einen theoretischen und historischen Kontext ein. Der Katalog ist im Hatje Cantz Verlag, Stuttgart, erschienen. (cs)

Erstes internationales Architektur-Quartett

Die Objekte des ersten internationalen Architektur-Quartetts am 23. Juli 2002 im ehemaligen Berliner Staatsratsgebäude sorgten für Zündstoff unter den Kritikern.

Mit dem Haus der Stille in Meschede, dem experimentellen Wohnhaus R 128 in Stuttgart, dem Hochhaus am Potsdamer Platz in Berlin und der Biosphärenhalle in Potsdam stellte die Bundesarchitektenkammer vier Signatur-Gebäude aus der Ausstellung „Neue Deutsche Architektur“ zur Diskussion. Hinter der unterschiedlichen Haltung von Elena Carlini (Italien), Jean-Louis Cohen (Frankreich), Bart Lootsma (Niederlande) und Ute Woltron (Österreich) zu den Objekten des Quartetts verbarg sich eine grundsätzliche Frage: Womit soll sich Architekturkritik beschäftigen? Sind es die Leuchttürme oder ist es die Alltagsarchitektur?

Gleich das erste Beispiel, das Haus der Stille von Peter Kulka, nahm Bart Lootsma als Beleg für seine These der mangelnden Dringlichkeit deutscher Architektur. Die Bauherren, die Mönche der Benediktinerabtei Königsmünster, hätten erst im Nachhinein herausfinden müssen, wie sie das Gebäude nutzen. Auch Ute Woltron vermisste eine konkrete Bedeutung des Gebäudes. Jean-Louis Cohen wertete das Haus dagegen als mikrokosmisches Gebäude, als Kloster im Kloster.

Die Diskussion des Hochhauses Potsdamer Platz von Kollhoff, Timmermann und Jochimsen lief in einem Punkt völlig konträr zu deutschen Debatten. Sowohl Ute Woltron als auch Bart Lootsma sprachen von einem „ehrlichen“ Gebäude, einer „Kathedrale der Macht und des Geldes“ (Woltron). Elena Carlini monierte, das Haus gebe der Stadt nichts.

Gespalten waren die Meinungen auch zu Werner Sobeks experimentellem Wohnhaus R 128. Ist der gläserne Kubus vor lauter Nutzlosigkeit „absurd und obszön“, wie Ute Woltron befand, oder ist nicht vielmehr der Aspekt der Innovation entscheidend, wie Elena Carlini und Jean-Louis Cohen betonten?

Bei der Biosphärenhalle von Barkow Leibinger vermisste Bart Lootsma erneut einen klaren Zweck. Auch hier stieß er sich an dem „Wunsch, Architektur zu sein und sich selbst als Architektur zu manifestieren“. Jean-Louis Cohen begrüßte das vielschichtige Raumgefüge dagegen als „Alternative zu einer Box auf flachem Boden“ und lobte die Verbindung von Landschaft und Architektur.

Im überfüllten Kinosaal des Staatsratsgebäudes erwies sich das erste internationale Architektur-Quartett als neuer Höhepunkt des Berliner Architektur-Quartetts. (cs)

Architektur macht Schule

Das internationale Kolloquium „Architektur macht Schule“ in der Messehalle 20 in Berlin zog am 24. Juli 2002 knapp 100 Besucher an. Corine Moyal vom Conseil

International des Architectes Français berichtete von einer nationalen Kampagne mehrerer Ministerien, deren Startschuss am 14. Juli 1998 in Frankreich fiel. Knapp zwei Jahre später folgte ein gemeinsamer Fünfjahresplan des Bildungs- und des Erziehungsministeriums. Der Plan erstreckte sich auf 10.000 Kurse im Jahr 2000 und 20.000 Kurse im Jahr 2001. Die angebotenen Kurse, die vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe reichen, umfassen künstlerische und kulturelle Projekte zur Stadtplanung und Architektur.

In Finnland sind staatliche Behörden bereits ebenfalls verpflichtet, der gebauten Umwelt mehr Aufmerksamkeit zu widmen, wie Inari Grönholm von der nationalen Erziehungsbehörde erläuterte. Ein neuer Lehrplan sorgt für die Integration von Architektur in andere Fächer wie Geografie, Mathematik oder Kunst.

Ein Vorreiter der staatlichen Förderung von Architektur in der Schule in Deutschland ist Bayern. Angelika Büttner, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer, stellte beim Kolloquium unter anderem das Projekt „Transform r.a.u.m.“ (Realität, Architektur, Unterricht, Modell) vor. An dem auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekt nehmen 24 Lehrkräfte teil, die in regelmäßigen Workshops geschult werden. Der Architektenkammer Thüringen ist es im April 2002 gelungen, ein Abkommen mit dem dortigen „Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien“ zu unterzeichnen. In anderen Bundesländern setzten sich die Architektenkammern ebenfalls für die Kooperation mit Kultusministerien oder Schulbehörden ein, der Erfolg ist unterschiedlich.

Kennzeichnend für die gegenwärtige Situation in Deutschland ist, dass die Impulse für Architektur in der Schule von den Architektenkammern ausgehen. Die Projekte sehen sehr verschieden aus. Sie reichen von einer eintägigen Aktion zum Tag der Architektur in Bremen, Schnupperstunden in Berliner Architekturbüros, Lehrerfortbildung in Niedersachsen, Projekttagen in Sachsen, Workshops mit Exkursionen in Baden-Württemberg, der Entwicklung von Dia-Serien in Bayern und der Erarbeitung von Schulbüchern in Hessen bis hin zu Malwettbewerben in Nordrhein-Westfalen.

Konkrete Beispiele aus der Praxis stellte Gabriele Richter, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, vor. Bei dem Pilotprojekt „Vielfalt statt Asphalt“ in Duisburg-Marxloh etwa gestalteten Schüler, Eltern und Lehrer mit Hilfe von Architekten den Schulhof einer Gemeinschaftsgrundschule um. Rolf Toyka, Leiter der Fortbildungsakademie der Architektenkammer Hessen, präsentierte Lehr- und Lernmaterialien: Zum Thema „Siedlungsentwicklung, Wohnen und Nachhaltigkeit“ entwickelte die Architektenkammer Niedersachsen Methodenbau-

steine. Aus Hessen kam der Anstoß für die beiden Schulbücher „Planen und Bauen“ und „Wie gewohnt?“.

Architektur in der Schule diene nicht nur der „Schulung des Sehens und Erlebens“, so die Vizepräsidentin der Bundesarchitektenkammer Nina Nedelykov, sondern auch der „Erziehung unserer Bauherren und Politiker“. (cs)

NETZWERK ARCHITECTUREXPORT (NAX) (TW)

Die Bundesarchitektenkammer engagiert sich in Kooperation mit den Architektenkammern der Länder beim Aufbau des Netzwerks Architecturexport (NAX). NAX verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Erstens bringt NAX exporterfahrene Architekten zusammen und vermittelt Kontakt zu in- und ausländischen Kollegen. In der Architektendatenbank sind Architekturbüros mit ihren Länder- und Tätigkeitsprofilen gespeichert und stehen für eine Kontaktvermittlung bereit.

Zweitens beschleunigt NAX den Informationsfluss. Die bei den Architektenkammern und -verbänden eingehenden Außenwirtschaftsinformationen werden im Rahmen eines e-mail-Benachrichtigungsdienstes an die NAX-Teilnehmer schnellstmöglich weitergeleitet. Des Weiteren engagiert sich NAX bei den entsprechenden Institutionen der Außenwirtschaftsförderung für die Berücksichtigung der Belange der technischen Freien Berufe, insbesondere die der Architekten. So konnte eine Aufnahme der Freien Berufe in die Außenwirtschaftsförderprogramme des BMWi sowie die Entwicklung von speziellen Publikationen für Architekten und Ingenieure bei der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) erzielt werden. Auch die Auslandshandelskammern reagieren auf die wachsende Beratungsnachfrage durch Architekten mit Auslandsprojekten.

Drittens strebt NAX eine Verbesserung des Bildes deutscher Architekten im Ausland an. Hierzu wurde am 24. Juni 2002 mit vierzehn führenden deutschen Architekturbüros und einer renommierten Kommunikationsagentur eine Initiative gestartet, die zum Ziel hat, Projekte und Konzepte für einen positiven Imagetransfer im Ausland zu entwickeln.

Exporterfahrene Architekten, die sich an NAX beteiligen möchten, können sich an export@bak.de wenden. Weitere Information zu NAX, seine Partner sowie aktuelle Wettbewerbs- und Ausschreibungsinformationen finden sich unter www.bundesarchitektenkammer.de, Rubrik Netzwerk Architecturexport. (tw)

WAHLPLATTFORM 2002 DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND (CS)

Zur Bundestagswahl 2002 haben sich die deutschen Architekten und Ingenieure mit einer gemeinsamen Wahlplattform an die Parteien und ihre Kandidaten gewandt. Peter Conradi, Präsident der Bundesarchitektenkammer, Prof. Dr. Klaus Hoppe, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, Prof. Christoph Langhof, Präsidiumsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, und Ernst Ebert, Vizepräsident des Verbandes Beratender Ingenieure, stellten die Wahlplattform 2002 der planenden Berufe in Deutschland am 24. Juni 2002 auf einer Pressekonferenz in Berlin vor.

Die Wahlplattform konzentriert sich auf neun Themenbereiche: Baukultur, öffentlicher Bauherr, öffentliche Infrastruktur, Wohnungspolitik, Nachhaltigkeit und Bauland, Wettbewerbe, Trennung von Planung und Ausführung, Honorarordnung sowie Architekten- und Ingenieurkammern. Zu diesen Bereichen gibt es insgesamt 12 Forderungen. Der Text der Wahlplattform 2002 kann unter www.bundesarchitektenkammer.de/Publikationen/Wahlplattform abgerufen werden. (cs)

WETTBEWERBS- UND VERGABEWESSEN, HOAI

Leistungs- statt Preiswettbewerb bei Architektenleistungen

Auch die Architektenschaft ist mit dem Problem konfrontiert, dass sich die Vergabe von Aufträgen in zunehmendem Maße am Preis und nicht an der Qualität der Leistung orientiert. Letztes Bollwerk gegen diese unerfreuliche Entwicklung ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die einen zwingenden Gebührenrahmen für Architektenleistungen vorschreibt. Vordringliche Aufgabe der berufsständischen Vertretung der deutschen Architektenschaft ist es deshalb, die rechtlichen Grundlagen der HOAI insbesondere auf europäischer Ebene abzusichern und so der allgemeinen Verschärfung des Preiswettbewerbs entgegenzuwirken.

In intensiver Zusammenarbeit mit den europäischen Dachverbänden der Architekten und Ingenieure ist es gelungen, bei den an der europäischen Gesetzgebung beteiligten Institutionen einen Konsens über das Verhältnis der europäischen Vergabevorschriften zur nationalen Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure herbeizuführen. In den Entwurf einer neugefassten Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ist folgende Formulierung aufgenommen worden: „Bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dürfen die Vergabekriterien nicht die Anwendung nationaler Bestimmungen beeinflussen, die die Vergütung bestimmter Dienstleistungen, wie beispielsweise die Vergütung von Architekten, Ingenieuren und Rechtsanwälten regeln.“ Auch wenn hiermit keine verbindliche Wertung der Frage der Rechtmäßigkeit zwingender Mindestsätze getroffen worden ist, spiegelt diese Aussage des Gesetzgebers doch eine gestiegene Akzeptanz der nationalen Gebührenordnungen als ordnungspolitisches Steuerungsinstrument wider. Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in diesem Jahr seine bisherige Rechtsprechung hinsichtlich der Beteiligung von Berufsorganisationen beim Erlass von Gebührenordnungen erheblich gelockert. Damit ist für die Mitwirkung der BAK beim Lenkungsausschuss zur HOAI-Novelle ein solides Fundament errichtet worden.

Die BAK stellt sich nun der Herausforderung, verbliebene wettbewerbsrechtliche Bedenken auf europäischer Seite zu entkräften. (tm)

Grundsätze des Architektenwettbewerbs

Über ein Jahr hat die Auseinandersetzung um die Frage gedauert, ob der Anonymitätsgrundsatz des Architektenwettbewerbs erhalten bleiben soll. Von verschiedenen Seiten war gefordert worden, den Anonymitätsgrundsatz aufzugeben. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), von dem die Bundesrepublik Deutschland in dieser Sache in Brüssel vertreten wurde, konnte schließlich eine politische Einigung über die Beibehaltung des Anonymitätsgrundsatzes erreicht werden. Dem Ministerium ist an dieser Stelle für die vorbildliche Zusammenarbeit mit der BAK zu danken. (tm)

Stärkung der Rechtsgrundlagen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Nach zähen Verhandlungen mit den europäischen Institutionen konnten die Weichen für eine Stärkung der Rechtsgrundlagen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gestellt werden. Während das Parlament im laufenden Gesetzgebungsverfahren dem Vorschlag der Architektenschaft gefolgt ist, Architektenleistungen insgesamt als typischen Fall des VOF-Regelverfahrens herauszustellen, ließ sich gegenüber Kommission und Rat nur eine abgeschwächte Version („Konzeptionsleistungen“ bzw. „Bauplanungsdienstleistungen“) durchsetzen. Auch hierin liegt immer noch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzt geltenden Gemeinschaftsrecht. Die BAK wird hier weiterhin auf eine Optimierung der Regelung hinwirken. (tm)

Legislativpaket öffentliches Auftragswesen: Ausblick

Innerhalb des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Revision des europäischen Vergaberechts konnten bisher einige wesentliche Anliegen der Architektenschaft durchgesetzt werden (siehe oben). Allerdings ist die Diskussion anderer wichtiger Aspekte nicht beendet. So konnte bislang keine eindeutige Klärung herbeigeführt werden, dass Architektenleistungen definitiv aus dem Anwendungsbereich neuer Vergabeverfahren (wettbewerblicher Dialog, inverse Auktionen) herausfallen. Insgesamt wird jedoch eine deutliche Tendenz erkennbar, den Anwendungsbereich dieser Verfahren einzuschränken. Auch das BMWi hat gegenüber der BAK die Absicht signalisiert, spätestens im Rahmen einer späteren Umsetzung der Vorschriften über neue Vergabeverfahren eine weitgehende Beschränkung des Anwen-

dungsbereichs vorzunehmen. Offen ist außerdem noch die Frage, ob und inwieweit das Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung in das neue europäische Recht aufgenommen wird. Während das Parlament in erster Lesung einer Erschwerung der Gesamtvergabe zugestimmt hat, zeichnet sich seitens des Rates – das heißt der Vertreter der Mitgliedstaaten – der Kommission erheblicher Widerstand ab. Eine der berufspolitischen Prioritäten der BAK in Brüssel liegt deshalb darin, weiterhin auf eine Beschränkung der Möglichkeit der Komplettvergabe zu dringen. (tm)

Statusbericht Architekten/Ingenieure – 2000 plus

Mit dem Ziel einer angemessenen, am Willen des Gesetzgebers orientierten Novellierung der HOAI beauftragte das BMWi im November 2001 eine Forschungsgemeinschaft an der Technischen Universität Berlin mit der Erstellung eines „Statusberichts 2000 plus - Architekten/Ingenieure“. Dieser Statusbericht enthält Informationen und Vorschläge zu den aktuellen Anforderungen an das Berufsbild von Architekten und Ingenieuren, Fragen der Qualitätssicherung von Entwurfs- und Planungsleistungen, Möglichkeiten des kostensparenden Bauens und der leistungsgerechten Honorargestaltung sowie der Bedeutung des europäischen Rechts für Honorar- und Gebührenordnungen. Damit ist der Bericht Grundlage für die Entwicklung praktischer Vorschläge zur 6. HOAI-Novelle, die der gesetzlich geforderten „Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Architekten und Ingenieure und der zur Zahlung der Honorare Verpflichteten“ (Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) gerecht werden müssen.

Die Forschungsgemeinschaft wird im November 2002 die Arbeiten zum Statusbericht fertigstellen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Sitzung der BMWi-Lenkungsgruppe, an der die BAK, die Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Ausschuss der Ingenieurverbände und Ingenieurkammern für die Honorarordnung (AHO) als Vertreter der Auftragnehmer beteiligt sind, vorgestellt. Unter der Internetadresse <http://www.a.tu-berlin.de/hoai2000plus/> kann der Statusbericht abgerufen werden. (tw)

NACHHALTIGES BAUEN

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV), die am 21. November 2001 im Bundesgesetzblatt Nr. 59 verkündet wurde und am 1. Februar 2002 in Kraft getreten ist, und der Veröffentlichung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zu §13 der EnEV am 7. März 2002, wurde von der Bundesregierung ein weiterer Schritt zur CO₂-Minderung getan. Die EnEV ersetzt die Wärmeschutzverordnung 1995 (WSchV 1995) und die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnIV). Der Niedrigenergiehaus-Standard ist damit in Deutschland flächendeckend eingeführt worden. Die BAK hat die Entwicklung der EnEV und AVV mit Stellungnahmen insbesondere zur Luftdichtigkeit und deren Prüfung begleitet.

Die vom BMWi und der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Herbst 2001 gegründete Deutsche Energie-Agentur (DENA) berät den Anwender bei konkreten Fragestellungen und Problemen. Um in die weiteren Aktionen der DENA die Interessen der Architekten einbringen zu können, ist die BAK Mitglied des Beirates. (ha)

Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen und Hausakte

Die Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen wurde Ende Oktober 2001 vom BMVBW zusammen mit den Präsidenten verschiedener Verbände in einer Auftaktveranstaltung mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung, in der die Ziele der Initiative formuliert sind, gestartet. Organisatorische Grundlage zur Umsetzung der Initiative bildet das vom BMVBW initiierte und vom Land Berlin unterstützte Kompetenzzentrum „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“, das vorhandene Fachinformationen, die unter anderem von den Verbänden eingebracht werden, bündeln, aufbereiten und Interessierten zur Verfügung stellen soll. Über eine Lenkungsgruppe werden die Inhalte der Initiative, die Arbeit des Kompetenzzentrums sowie gemeinsame Aktivitäten abgestimmt. Als Vertreterin der Planerverbände in dieser Lenkungsgruppe wurde die BAK gewählt.

Im Rahmen der Initiative wurde am 14. Dezember 2001 die vom BMVBW unter Mitwirkung der BAK und des BAK-Ausschusses Planen und Bauen erarbeitete „Hausakte und Gebäudepass“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie soll dem Bauherren einen Ordnungsrahmen geben, der ihm die Zusammenstellung und Aufbewah-

nung von Unterlagen einer Immobilie erleichtert. Ein Bestandteil ist der Gebäudepass, dessen Einführung auf freiwilliger Basis geschieht. Die Hausakte wurde von Bauminister Bodewig zusammen mit dem Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Hartmut Miksch, der die BAK vertrat, am 10. Juni 2002 symbolisch an den Bauherren eines Einfamilienhauses und seine Familie übergeben.
(ha)

„Nachhaltigkeit“ als Thema der Bauforschung

Durch die Besetzung der Facharbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft Bauforschung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) kann die BAK ihre Position zu Prioritäten und Themen in die Bauforschung einbringen.

Die BAK wirkt auch am Aufbau des Forschungsbereiches Baukultur im Rahmen des Forschungsprogramms Wohnen im 21. Jahrhundert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit. Vorschläge zur Forschung – wie zum Beispiel Untersuchungen zu den Lebenszykluskosten von Gebäuden, den Einfluss der Vergabeformen auf die Architekturqualität oder ein Vergleich von Baurechtssystemen in Europa mit dem Ziel, Anregungen für die Vereinfachung des deutschen Baurechts zu erhalten – wurden von der BAK eingebracht und werden in den voraussichtlich Mitte 2003 zur Verfügung stehenden Forschungssektor Baukultur aufgenommen.

In einen vom BMVBW zusammen mit dem beauftragten Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB) initiierten Workshop zur Untersuchung der Bauqualität in Deutschland brachte die BAK das Thema Qualitätssicherung in der Projektabwicklung ein, das von der Architektenkammer Berlin zu einem Seminarkonzept weiterentwickelt wurde, an dessen gemeinsamer Umsetzung das BBR Interesse gezeigt hat. Es wurde zwischenzeitlich ein Forschungsprojektantrag gestellt, den die BAK begleitet hat und den sie in der Arbeitsgemeinschaft Bauforschung unterstützt.

Im Rahmen der Initiative der Bundesregierung für eine Nachhaltigkeitsstrategie ist beim BMVBW ein „Runder Tisch“ eingerichtet worden, der sich im Schwerpunkt damit beschäftigt, die Faktoren und die dazugehörigen Datengrundlagen zu definieren, um Lebenszykluskosten von Gebäuden in Planung umsetzen zu können. Da mit dem Baukosteninformationszentrum (BKI) bereits umfangreiches Datenmaterial zu den Herstellungskosten vorliegt, setzt sich die BAK mit dem BKI dafür ein, dass Planungsdaten der Nutzungsphase integriert werden können.

Eine in einer BAK-Arbeitsgruppe erarbeitete Projektskizze zum Aufbau einer Lebenszyklus-Datenbank für Gebäude wurde bei den oben genannten Institutionen, die Forschungsmittel vergeben, eingebracht.

Um auch die europäischen Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit verfolgen und beeinflussen zu können, ist die BAK am DIN-Arbeitsausschuss „Nachhaltiges Bauen“ (SplISO/TC 59/SC 17), der den nationalen Spiegelausschuss bildet, beteiligt. (ha)

Barrierefreies Bauen (Gleichstellungsgesetz)

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG) am 1. Mai 2002 wurden erstmals bundesweit konkrete Ziele verankert, um Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Die Bundesregierung trägt damit dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen und dem Paradigmenwechsel in der Politik Rechnung, dass Behinderte gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich möglichst frei von Diskriminierung im Alltag bewegen können sollen. Das 1994 ins Grundgesetz eingeführte Benachteiligungsverbot (GG Artikel 3, Absatz 3) findet mit dem BGG seine Umsetzung.

Neben der Definition des Begriffs der „Barrierefreiheit“ und Maßgaben zur behindertengerechten Ausstattung von Internetauftritten und amtlichen Bescheiden, der Teilnahme an Wahlen und der Beseitigung von als diskriminierend zu verstehenden Formulierungen enthält das BGG Vorgaben zu Bauen und Verkehr. Festgeschrieben wird die Gewährleistung von Barrierefreiheit bei zivilen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes, insbesondere bei öffentlich zugänglichen Wegen, Plätzen, Straßen und Verkehrsanlagen, die der Bundesgesetzgebung unterliegen. Zudem wurde ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung eingeführt.

Die BAK hat die Zielsetzung der Gesetzesinitiative überwiegend begrüßt, sich allerdings in der Stellungnahme zum Referentenentwurf und in der Anhörung insbesondere zum Verbandsklagerecht und zur Umsetzung von Zielvereinbarungen in Unternehmen ohne Begrenzung der Betriebsgröße sowie zu Begriffsbestimmungen der Barrierefreiheit kritisch geäußert.

Da absehbar ist, dass Länder das BGG ebenfalls in Landesgesetzgebung umsetzen, und da die DIN 18024 und 18025 zur DIN 18030 zusammengefasst werden

sollen, wird das Thema Barrierefreies Bauen verstärkt Aktualität erhalten. Der zum zweiten Mal ausgerichtete Workshop zum Barrierefreien Bauen, der jedes Jahr zusammen mit einer Landesarchitektenkammer – diesmal mit der AK Bremen – als Erfahrungsaustausch organisiert wird, hat sich bereits mit der Problematik beschäftigt. Die Mitarbeit an der DIN 18030 ergänzen die Aktivitäten der BAK. (ha)

Reform des Wohnungsbaurechtes – Novellierung der Wohnflächenberechnung

Aufgrund des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechtes ist die Bundesregierung nach Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zur Berechnung der Grundflächen und zur Anrechenbarkeit von Wohnflächen zu erlassen. Nach Vorstellung des BMVBW sollte von vorhandenen Vorschriften – Zweite Berechnungsverordnung (II:BV) – ausgegangen werden. Forderungen nach einheitlichen Regeln zur Berechnung und Bewertung von Wohnflächen sowie nach Abstimmung mit der DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken“ und die Anregung, in der Rechtsverordnung eine Trennung von Berechnung und Bewertung der Flächen vorzunehmen, wurden im Vorfeld des Referentenentwurfs in die Sachverständigenkommission, an der die BAK beteiligt ist, eingebracht. Da der vom BMVBW geplante Zeitrahmen zur Aufstellung des Referentenentwurfes nicht gehalten werden konnte, ist mit einer Fortsetzung der Arbeit ab Herbst 2002 zu rechnen. (ha)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)

In der BAK-Vorstandssitzung am 20. Juni 2001 wurde das Positionspapier „Vergütungsanspruch für Leistungen gemäß Baustellenverordnung – Argumentation für eine kalkulierte Vergütung und Kalkulationshilfe“ vorgestellt und vom Vorstand mit zwei Gegenstimmen angenommen. Gleichzeitig wurde der ergänzende Beschluss gefasst, eine Projektgruppe einzuberufen, die einen Vorschlag für eine Honorartabelle erarbeiten soll.

Die Projektgruppe „Honorierung SiGeKo“ hat ihre Arbeit aufgenommen und zunächst ausführlich diskutiert, wie das Ziel einer einheitlichen Vergütungsempfehlung für die Leistungen gemäß BaustellV für Architekten und Ingenieure erreicht werden kann. Als Ergebnis wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

Unter Voraussetzung fachlich fundierter Umsetzung und Randbedingungen sollte ein Tabellenwerk entstehen, das auf der Grundlage der „Praxishilfe zur Honorarermittlung für Leistungen nach der BaustellenV“ des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. in gemeinsamer Erarbeitung im Rahmen der AHO-Fachkommission „BaustellV“ entwickelt werden soll. Einbezogen wird das BAK-Papier „Vergütungsanspruch für Leistungen gemäß Baustellenverordnung – Argumentation für eine kalkulierte Vergütung und Kalkulationshilfen“. Die Zusammenarbeit mit dem AHO bezieht sich nicht auf die HOAI, sondern ausschließlich auf Fachleistungen des SiGeKo, die voraussichtlich wegen der fehlenden Ermächtigungsgrundlage nicht in die HOAI-Novellierung einbezogen werden.

Von der BAK-Projektgruppe wurden Mitglieder benannt, die in der AHO-Fachkommission sowie in inhaltlich zuarbeitenden Arbeitsgruppen mitwirken, sodass die direkte Einflussnahme von Seiten der BAK gewährleistet ist. Derzeit wird ein Fragebogen erarbeitet, um bei Architekten und Ingenieuren Ist-Kosten der SiGeKo-Leistungen abzufragen.

Das BAK-Papier „Vergütungsanspruch für Leistungen gemäß Baustellenverordnung – Argumentation für eine kalkulierte Vergütung und Kalkulationshilfen“ wurde gemäß dem Stand der Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30) „Geeigneter Koordinator“ vom 24. April 2002 redaktionell aktualisiert und ist im Internet abrufbar.

Da das Thema Honorierung nicht losgelöst von den aktuellen Entwicklungen betrachtet werden kann, sind folgende Themenbereiche in die Arbeit einbezogen:

- Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB), Projektgruppen zu den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), Fortbildungsträger
- Entwicklungen im Leistungsbild, zum Beispiel durch andere Interessenträger (AHO, Verbände im Bereich SiGeKo), Veröffentlichungen (zum Beispiel Bau-recht), Sachverständiger für SiGeKo
- die rechtlichen Rahmenbedingungen, Vertragsgestaltung, Haftung.

Die Themen werden weiterhin, unter anderem durch Mitarbeit im ASGB und in den RAB-Projektgruppen, betreut. Für den Bericht der Bundesregierung an die EU wurden von der BAK die Erfahrungen unter anderem der Schwierigkeiten in der Umsetzung der BaustellV eingebracht. (ha)

BERUFSQUALIFIKATION

Architektur und Ausbildung (ASAP)

Mit Vorstandsbeschluss vom 20. Juni 2001 wurden die Besetzung des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) für den Vorstand und die Fachausschüsse Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur vorgenommen. Weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen, wie anfangs vom ASAP angekündigt, sind nicht gebildet worden.

In den ASAP-Fachausschüssen sind die fachlichen Standards für die Akkreditierung von Studiengängen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master erarbeitet worden. Deren Inhalte werden in der BAK kontrovers diskutiert, um das mit der Gründung von ASAP gesteckte Ziel zu erreichen, über Akkreditierung auf Studieninhalte Einfluss zu nehmen sowie die Qualität von Ausbildung zu sichern, weiterzuentwickeln und kontinuierlich zu verbessern. In Gesprächen mit den Hochschulen sowie in einem Kolloquium mit der Deutschen Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur (DARL) hat die BAK versucht, die Verantwortung für Ausbildung und den damit verbundenen Aspekten des Verbraucherschutzes darzustellen. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung als Instrumente des Verbraucherschutzes wurden in die interne Diskussion zu den Anforderungen an die berufspraktische Tätigkeit als Eintragungsvoraussetzung und an die Fortbildung von Architekten eingebracht.
(ha)

Neuordnung der Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin

Die Veränderungen der beruflichen Anforderungen bei den technisch-zeichnerischen Berufen, die rasante Verbreitung von CAD und Internet-gestützten Informationstechnologien hat eine dringende Anpassung und Weiterentwicklung des Berufsbildes zum „Bauzeichner/zur Bauzeichnerin“ notwendig gemacht.

Grundlagen der Reformarbeit war ein im Mai 2001 abgeschlossenes Forschungsprojekt zur Neuordnung der Berufsausbildung, das Eckdaten formulierte, die Grundlage für eine Sachverständigenkommission des Bundes zur Erarbeitung der neuen Ausbildungsordnung (AO) und des Ausbildungsrahmenplans (ARP) bildeten. Die BAK konnte durch ihre Berufung und Mitwirkung in der Kommission an der

notwendigen, intensiven Entwicklungsarbeit teilnehmen und wesentliche Inhalte und Ideen in das Ausbildungsprofil einbringen. Der BAK-Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung begleitete die Entwicklung inhaltlich.

In der Neuordnung war auf die veränderten Gegebenheiten im Bauwesen einzugehen: Neue Baustoffe eröffnen bisher nicht gekannte konstruktive Möglichkeiten. Das rechnergestützte Zeichnen und Konstruieren unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken steht immer mehr im Vordergrund. Bauprojekte müssen mit rechtlichen Vorgaben und den Belangen des Umweltschutzes abgestimmt werden. Einhergehend mit dem verstärkten Wettbewerbsdruck gewinnen das selbständige Arbeiten, die Flexibilität im Büroeinsatz, Fähigkeiten im Bereich der Präsentation und qualitätssichernder Maßnahmen zunehmend an Bedeutung. Dies wird durch neue Ausbildungsinhalte und die Handlungsorientierung der neuen Ausbildungsordnung berücksichtigt. Zudem war eine moderne Form der Prüfungen zu entwickeln. Die bisherigen standardisierten Prüfungsabschnitte wurden durch eine prozess- und handlungsorientierte Prüfung ersetzt, die aus zwei praktischen Aufgaben zu einem konkreten Projekt besteht. Mindestens eine Aufgabe ist rechnergestützt zu fertigen. Hinzu kommt eine Dokumentation und ein Fachgespräch. Die praktischen Aufgaben werden durch einen Prüfungsteil B ergänzt, der sich an den Themenbereichen orientiert und in dem der Prüfling durch Verknüpfung informationstechnischer, technologischer und mathematischer Sachverhalte fachliche Probleme zu analysieren, zu bewerten sowie geeignete Lösungswege schriftlich darzustellen hat.

Die neue AO ist zum 1. August 2002 in Kraft getreten und ist in der Regel auf Auszubildungsverhältnisse, die mit dem Schuljahr 2002/2003 beginnen, anzuwenden. Unter intensiver Mitarbeit der BAK wurde die überfällige Umgestaltung der Bauzeichnerausbildung zu einem zukunftsfähigen, modernisierten Berufsbild ermöglicht. Die BAK hat außerdem beim Bundesinstitut für Berufsbildung die Erstellung eines Leitfadens erreicht, der Tipps für Ausbilder und praktische Hinweise zu AO/ARP für eine qualitätsvolle Ausbildung von Bauzeichnern in den Büros gibt. Der Leitfaden, an dem die BAK mitarbeitet, soll Anfang 2003 erscheinen. (ha)

Vorschlag der Kommission für eine europaweite Neuregelung der Berufsanerkennung

Die Europäische Kommission hat im März 2002 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgelegt, mit der die geltenden Regelungen konsolidiert, klarer gefasst und vereinfacht werden sollen.

Diese Regelungen sind bisher in 15 Richtlinien niedergelegt, die ausdrücklich für einzelne Berufsgruppen die Anerkennung der im Heimatstaat erworbenen Abschlüsse regeln, um die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern (so genannte „sektorale Richtlinien“). Den Richtlinien ist gemein, dass die gegenseitige Anerkennung automatisch aufgrund formaler Kriterien erfolgt, ohne dass der Aufnahmestaat die Anerkennung im Einzelfall aussprechen müsste. Dienstleistung und Niederlassung von EU-Hochbauarchitekten in einem anderen Mitgliedstaat der EU werden seit 1985 durch die Architektenrichtlinie 85/384/EWG geregelt. Für die nicht von einer „sektoralen Richtlinie“ (s.o.) erfassten Berufe gilt das weniger harmonisierte „allgemeine System“ zur Anerkennung von Diplomen, unter das auch Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner fallen.

Im Vorschlag der Kommission werden die wesentlichen Garantien der sektoralen Richtlinien, also auch der Architektenrichtlinie, beibehalten. So hält die Kommission am Grundprinzip der automatischen Anerkennung von Abschlüssen auf der Grundlage der Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung fest, was positiv zu bewerten ist. Es werden allerdings einige Anpassungen vorgeschlagen, die teils inhaltliche, teils verfahrenstechnische Aspekte der Aktualisierung der Richtlinie betreffen.

So soll ein Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten, in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt, für die Verwaltung und Aktualisierung der Richtlinie eingesetzt werden, der alle unter dem bisherigen System bestehenden Ausschüsse ersetzt. Damit soll das System der Anerkennung flexibler gestaltet werden, insbesondere mit Blick auf die Erweiterung der Union. Die Kammern kritisieren daran jedoch die Tatsache, dass der bisherige „Beratende Ausschuss“ zur Architektenrichtlinie ersetzt werden soll, in dem auch Hochschulen und Berufsstand vertreten sind, die ihren technischen Sachverstand bei der Kommission einbringen.

Als Ersatz hierfür beabsichtigt die Kommission eine engere bilaterale Zusammenarbeit mit den Europäischen Dachverbänden der betroffenen Berufe. Dies steht im engen Zusammenhang mit dem von der Kommission vorgelegten Weißbuch „Europäisches Regieren“, das unter anderem die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in den Gesetzgebungsprozess vorsieht. Inwieweit dies einen Ausgleich für den Verlust an Sachverstand darstellen könnte, der durch die Ersetzung des Beratenden Ausschusses auf dem Gebiet der Architektur einträte, ist mehr als fraglich und müsste sich in der Praxis erweisen. Die bisher von der Kommission gegebenen Garantien sind für den Berufsstand noch nicht ausreichend.

Eine weitere wichtige inhaltliche Veränderung liegt in der Übertragung der anhand des freien Warenverkehrs entwickelten Binnenmarktphilosophie auf die Dienstleistungsfreiheit: Die Architektenrichtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, von einem Architekten aus einem anderen Mitgliedstaat die Vor-Ort-Eintragung oder Pro-Forma-Mitgliedschaft bei einem Berufsverband oder einer Berufskörperschaft zu verlangen. So wird dem Bauherrn als Verbraucher ein Mindeststandard an Qualität garantiert. Die örtliche Kammer ist als Verbraucherschutzorganisation zwischen Dienstleister und Bauherrn geschaltet. Es soll nunmehr eine bloße Mitteilung des in einem anderen Mitgliedstaat vorübergehend (bis zu 16 Wochen) tätig werdenden Architekten an die zuständige Behörde des Niederlassungsmitgliedstaates (also des Heimatstaates des Architekten) ausreichen. In dringenden Fällen soll sogar eine nachträgliche Mitteilung genügen. Der Informationsaustausch (bezüglich der Kammereintragung im Herkunftsland etc.) soll direkt zwischen Dienstleister und Leistungsempfänger erfolgen. Dies überrascht insofern, als die entsprechenden Regelungen der Architektenrichtlinie in den Kreisen des Europäischen Gerichtshofes als „best practice“ betrachtet werden. Die BAK setzt sich in Brüssel und auf nationaler Ebene dafür ein, dass das Kammersystem hier wieder stärker Berücksichtigung findet, um den Verbraucher (Bauherrn) besser zu schützen.

Ende 2003 soll nach dem von der Kommission anvisierten Zeitplan das nach dem Mitentscheidungsverfahren ablaufende Gesetzgebungsverfahren beendet werden. Erfahrungsgemäß nehmen solche Vorhaben jedoch meist mehr Zeit in Anspruch. Die BAK hat gegenüber dem BMWi ihre Stellungnahme schriftlich und beim entsprechenden Hearing mündlich abgegeben. Die Bundesrats-Stellungnahme von Juli 2002 greift viele Kritikpunkte der deutschen Kammern auf. Die Arbeiten im Bereich des Ministerrates laufen unter dänischer Präsidentschaft auf vollen Touren. Nach der Sommerpause wird sich auch das Europäische Parlament mit dem Vorschlag befassen. Erste Sondierungsgespräche von BAK und ACE mit führenden Mitgliedern des EP-Rechtsausschusses haben bereits stattgefunden. (rl/ab)

Europäische Bildungspolitik

Während man sich in Brüssel aus der Sicht der Architektenschaft zu Recht auf wettbewerbpolitische Themen wie Gebührenordnungen und auf binnenmarktpolitische Sachverhalte wie die Berufsanerkennung konzentriert hat, fand die europäische Bildungspolitik bislang wenig Beachtung. Der Grund dafür ist einleuchtend: Der Vertrag der Europäischen Gemeinschaft betont ausdrücklich die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Inhalte und Gestaltung ihrer Berufsbildungssysteme. Die Zuständigkeit der EU ist auf unterstützende Begleitmaßnahmen beschränkt.

In der Tat wurden die entsprechenden Artikel des Vertrages bislang auch keiner Veränderung unterzogen. Verändert hat sich allerdings der politische Rahmen. So haben die EU-Rats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon für die EU ein neues strategisches Ziel festgelegt, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“. Diese Zielvorgabe führte dazu, dass der EU-Gipfel in Stockholm ein Jahr später einen konkreten Katalog von Zielen vorlegte. Die Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme der EU, die Erleichterung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle sowie die Öffnung der Bildungssysteme gegenüber der Welt bilden den Schwerpunkt des Arbeitsprogrammes. Mangels Kompetenztransfer auf die europäische Ebene erschien das Programm nicht umsetzbar, hätten die EU-Bildungsminister sich nicht der Arbeitsmethodik der „offenen Koordinierung“ bedient.

Konkret geht es dabei um die Schaffung eines mitgliedstaatlichen Wettbewerbs um bildungs- und beschäftigungspolitische Erfolge. Deutlich war die Kritik von Seiten der deutschen Länder. In Bundesratsbeschlüssen vom Mai und November 2001 wurde betont, dass der EG-Vertrag keine Methode der offenen Koordinierung vorsieht. Die Länder befürchten, dass die „offene Koordinierung“ zwangsläufig eine Kompetenzverlagerung von der Länder- auf die europäische Ebene nach sich zieht. Diese „Kompetenzverlagerung durch die Hintertür“ dürfte bereits angelaufen sein; zumindest sprechen jüngste Entwicklungen dafür. So wurde in der Generaldirektion Erziehung und Bildung bereits eine E-Learning-Beratergruppe, bestehend aus Vertretern namhafter Unternehmen, gebildet. Ein Ergebnis wird dieser Prozess auf jeden Fall zeitigen: Nationale Bildungssysteme werden auf Schwachstellen hin untersucht und möglicherweise neuen Lösungsansätzen zugeführt.

(ab/rl)

Hintergrundinformation: Das strategische Ziel des Sondergipfels von Lissabon

Der Europäische Rat hat im März 2000 bei seiner Sondertagung in Lissabon ein neues strategisches Ziel für die Union vereinbart, um Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt als Bestandteile einer wissensbestimmten Wirtschaft zu stärken. Ausgehend von der Annahme, dass die aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer neuen wissensbestimmten Wirtschaft resultierenden Veränderungen sich auf jeden Aspekt des Alltagslebens der Menschen auswirken und eine tiefgreifende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft erfordern, müsse die Union ein klares strategisches Ziel festlegen und sich auf ein ambitioniertes Programm für den Aufbau von Wissensinfrastrukturen, die Förderung von Innovation und Wirtschaftsreform und die Modernisierung der Sozialschutz- und der Bildungssysteme einigen.

Daraufhin wurde als neues strategisches Ziel beschlossen, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. (ab/rl)

Die Methode der „offenen Koordinierung“

Zur Umsetzung dieser Strategie stützte man sich auf die offene Methode der Koordinierung auf allen Ebenen, gekoppelt an eine stärkere Leitungs- und Koordinierungsfunktion des Europäischen Rates. Die Methode sieht die Festlegung von gemeinsamen Zielen auf europäischer Ebene und der Umsetzung dieser Ziele durch nationale Maßnahmen vor, in der Regel durch nationale Aktionspläne. Zur Umsetzung dieser Strategie legt der Europäische Rat auf einer jährlich im Frühjahr anzuberaumenden Tagung die entsprechenden Mandate fest und trägt dafür Sorge, dass Folgemaßnahmen ergriffen werden. In Stockholm wurden auf dieser Grundlage im März 2001 die oben genannten Maßnahmen beschlossen.

Diese Methode ist keineswegs neu, sondern existiert seit dem Vertrag von Maastricht und wurde/wird bisher in den Bereichen der Wirtschafts- und Währungsunion, der Beschäftigungs- sowie der Sozialpolitik angewendet, allerdings auf einer viel weitergehenden vertraglichen Grundlage als im Bereich der Bildungspolitik. Zwar geht es hier nicht um Eingriffe in die Rechtsetzungs- und Verwaltungshoheit der Mitgliedstaaten, sondern um die freiwillige Einigung auf politische Ziele. Doch stellt im föderalen Deutschland die Bildungspolitik einen der Kernbestände der Länderkompetenzen dar. Die argwöhnischen Reaktionen der Länder dürfen daher nicht verwundern. Es wird somit darauf ankommen, wie diese am weiteren Lissabon-Prozess, auch durch Repräsentation in Gremien, wie dies seit Einfügung des neuen Art. 23 ins Grundgesetz gang und gäbe ist, beteiligt werden.

Der vollständige Text der Schlussfolgerungen aller Europäischen Räte kann in allen Amtssprachen der EU unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden: <http://europa.eu.int/council/off/conclu/index.htm> (ab/rl)

BERICHTE DER AUSSCHÜSSE UND PROJEKTGRUPPEN

AUSSCHUSS HAUSHALT UND FINANZEN

Vorsitzender: **Helmut Schmidt**
Stellvertretender Vorsitzender: **Raimund Mרגeler**

Der Haushalts- und Finanzausschuss stellte mit den Vertretern der Mitgliedskammern im Berichtszeitraum die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Länderkammern fest, um hieraus den finanziellen Rahmen des Bundeskammerhaushaltes zu entwickeln. Der Haushaltsausschuss legt nicht die Berufspolitik fest, sondern erarbeitet nur den finanziellen Rahmen.

Für die Vorlage des BAK-Haushaltes 2003 ergab sich das Problem, dass sich durch die vom Vorstand beschlossene Übernahme der UIA-Arbeit durch die BAK ab Juli 2002 die Kosten hierfür für 2003 verdoppeln. Dies wurde bereits im Haushalt 2002 dokumentiert, jedoch in seiner Tragweite offenbar so nicht erkannt. Da die Satzung eine maximale Erhöhung pro Jahr von fünf Prozent vorsieht, war es notwendig, alle Kosten zu durchleuchten und auf das notwendigste Maß einzustellen. Dies auch unter der Maßgabe, dass einige kleinere Länderkammern ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, dass ihrerseits eine Erhöhung über die 5-Prozentmarke nicht mitgetragen werden könne. Der Haushaltsausschuss war sich bei der Erarbeitung des Vorschlages für den Haushalt 2003 bewusst, dass die eingestellten Beträge auskömmlich sind, jedoch keine Reserven aufweisen.

Die Jahresrechnung des Jahresabschlusses 2001 wurde mit den Prüfern der BAK sowie den Feststellungen des Steuerberaters eingehend durchgearbeitet, einstimmig befürwortet und dem Vorstand und der Bundeskammerversammlung die Annahme empfohlen.

Der Haushaltsausschuss hat sich in Abstimmung mit dem Präsidium zum Ziel gesetzt, zukünftig die Vorbereitung des Haushaltsplanes im kleinen Kreise, nämlich mit dem zuständigen Vizepräsidenten für den Haushalt, Günther Hoffmann, Dr. Thomas Welter, zuständiger Referent der BAK-Geschäftsstelle, und dem Unterzeichner als Vorsitzendem des Haushaltsausschusses vorzunehmen.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt, vor Verabschiedung neuer Aufgaben und Projekte, die von der BAK übernommen werden sollen, die entsprechenden Kosten in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Er ist bereit, die notwendigen entstehenden Ermittlungen gemeinsam mit der Geschäftsstelle zu führen.

AUSSCHUSS RECHT

Vorsitzender: **RA Alfred Morlock**
Stellvertretender Vorsitzender: **RA Dr. Bernd Dammert**

Der Rechtsausschuss berät den Vorstand und die Bundeskammerversammlung in allen grundsätzlichen und für den Berufsstand allgemein bedeutsamen Rechtsfragen und wirkt mit bei der Durchsetzung und Formulierung politischer Forderungen.

Im Einzelnen gehören hierzu:

- Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorgaben – sowohl im nationalen als auch im supranationalen Bereich – in Vorbereitung von Stellungnahmen der BAK
- Erstellung von Musterverträgen und Arbeitshilfen für die Mitglieder
- Vorschläge über einheitliche Bestimmungen zum Architektengesetz und zum Satzungsrecht der Architektenkammer, zum Beispiel Erstellung einheitlicher Grundsätze über zulässige und unzulässige Werbemaßnahmen
- Beobachten und Analysieren der Rechtsprechung in allen Bereichen, die für die Durchführung des gesetzlichen Auftrages der Architektenkammer und der Beratung für die Mitglieder relevant sind
- Erfahrungsaustausch der Kollegen zur Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit
- Diskussionen über die aktuelle Rechtsprechung unter anderem mit Richtern

Im Berichtsjahr wurden folgende Themen behandelt:

1. Europarecht

- Legislativpaket öffentliches Auftragswesen
- Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Revision der Dienstleistungsrichtlinie
- Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr
- Analyse der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Vergaberecht

2. Nationales Recht

- Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
- Bauabzugssteuer
- Musterarchitektengesetz
- Privatisierung öffentlicher Hochbauvorhaben
- Vergabewesen der öffentlichen Hand (VOF - Auslosen von Teilnehmern)
- GRW/RAW
- HOAI-Strukturnovelle
- Orientierungshilfe zu den Architektenverträgen
- Architektenverträge anderer Institutionen
- Pflichtangaben auf Homepage der Architekten
- Euro-Umstellung

Botschaften

- Im europäischen Binnenmarkt sind die gegenseitigen Anerkennungen der Ausbildungs- und Berufsqualifikationen sicherzustellen. Die sektorale Architektenrichtlinie muss beibehalten bleiben.
- Europäische Vergaberichtlinien dürfen nicht zu Lasten der Qualitätssicherung und damit zu Lasten des Verbraucherschutzes gehen.
- Vergaberichtlinien müssen so ausgestaltet sein, dass sichergestellt ist, dass Architektenleistungen nach Leistungsgesichtspunkten und nicht nach Preisgesichtspunkten zu vergeben sind.
- Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure sind wichtige ordnungspolitische Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung und zum Schutz des Verbrauchers, die in Deutschland vom Verordnungsgeber in voller Autonomie – und deshalb wettbewerbsrechtlich unbedenklich – erlassen werden.

AUSSCHUSS HOAI

Vorsitzender: **Prof. Dipl.-Ing. Peter Kaup**
Stellvertretender Vorsitzender: **Prof. Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche**

Aufgabe des Ausschusses ist es, die Leistungen von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern zu definieren und deren Honorierung zu sichern.

Arbeitsergebnisse

Hauptthema im Berichtszeitraum war die HOAI-Novelle und die Information über die Arbeit der vom BMWi eingesetzten Gutachter sowie die Arbeit der Lenkungsgruppe des BMWi.

Der Vorsitzende des Ausschusses vertritt in der Lenkungsgruppe die Interessen der Architekten und hat deshalb unmittelbar einen Berichtstand über die vorgelegten Zwischenergebnisse der Gutachter und die Diskussion in der Lenkungsgruppe abgegeben. Somit konnte der Ausschuss darüber diskutieren, sich eine Meinung bilden und Vorschläge unterbreiten, die vom Vorsitzenden in die Arbeit der Lenkungsgruppe eingebracht wurden.

Dabei beschränkten sich die ersten Sitzungen der Lenkungsgruppe auf die Diskussion mit den Gutachtern über die „Europatauglichkeit“ einer nationalen Honorarordnung. Letztendlich konnte gemeinsam festgestellt werden, dass europarechtlich keinerlei Hemmnis gegen eine Honorarordnung festzustellen ist.

Einige Urteile des EuGH in den letzten Jahren bestätigen diese Auffassung. Es ist zu hoffen, dass sich die Gutachter diese Meinung zu eigen machen. Schwieriger war es, die Gutachter zu überzeugen, dass es ausreichende andere Gründe gibt, bei der globalen wirtschaftlichen Betrachtungsweise eine solche regulierende gesetzliche Regelung wie eine Honorarordnung beizubehalten. Das wirksamste Argument dabei war der Verbraucherschutz: Unabhängigkeit der Planenden, Treuhänderfunktion, Wahrnehmung der Interessen auch der Gesellschaft, Qualitätsanspruch der Leistung unter anderem mehr waren in der Diskussion ausschlaggebend, sodass wohl von den Gutachtern eine Honorarordnung nicht in Frage gestellt wird. Auch die Politik hat signalisiert, dass sie dies nicht mehr anzweifele.

Erst auf Drängen der Lenkungsgruppe waren die Gutachter allerdings bereit, eine Honorarabfrage bei den Büros durchzuführen, um die Unauskömmlichkeit der jetzt geltenden Honorartabellen zu überprüfen beziehungsweise zu belegen. Der darauf

von den Gutachtern entwickelte – sicher zu komplizierte – Fragebogen wurde erst sehr spät an die von uns benannten Büros versandt. Der Rücklauf war enttäuschend. Von ca. 450 Büros haben lediglich 50 die Bögen ausgefüllt. Dies hat natürlich im BMWi und bei den Gutachtern, aber auch bei den Vertretern der Kommunen und Länder ihr Argument bekräftigt, den Architekten gehe es gar nicht so schlecht wie sie immer behaupteten und tatsächlich vorhandene wirtschaftliche Probleme seien eher auf die schwache Baukonjunktur als auf unzureichende Honorare zurückzuführen. Eine Tafelanhebung erübrige sich daher.

Erst in der bisher letzten Sitzung der Lenkungsgruppe wurde diese mit den tatsächlichen Vorstellungen der Gutachter zu einer HOAI-Novellierung konfrontiert: Eine neue Gliederung wurde vorgestellt, einzelne Leistungsbilder sollten entfallen, Leistungsphasen unter anderen subsumiert werden. Für die Honorarbemessung wurde ein Flächenwert vorgeschlagen, alle vertragsrechtlichen Teile wie zum Beispiel Besondere Leistungen etc. sollten künftig entfallen.

Da all dies lediglich an Hand von Overheadfolien und mündlich vorgestellt wurde, ist eine abschließende Stellungnahme vor Vorliegen des Gutachtens nicht möglich. Dieses soll im November dem BMWi übergeben werden, anschließend erhält es die Lenkungsgruppe, um dann zu einem abschließenden Termin nochmals zusammenzutreten. Inwieweit das BMWi dann den Empfehlungen der Gutachter für eine Novellierung folgen wird, ist offen. Es könnten unter Umständen auch nur Teilaspekte umgesetzt werden.

Die Vergütung der Leistungen nach EnEV war ein weiterer Beratungspunkt: Der Ausschuss kam zu der Auffassung, die Leistungen der EnEV sind nicht kompatibel mit dem Honorarbild der Wärmeschutzverordnung. Folglich müssen sie zumindest teilweise entweder nach Stundenaufwand oder entsprechend den Empfehlungen des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) durch eine neue Honorartabelle gesondert vergütet werden. Der Rechtsausschuss der BAK hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Auch unterschiedliche Honorarempfehlungen zum SiGeKo wurden vom Ausschuss diskutiert. Er kam dabei zu der Empfehlung an den BAK-Vorstand, dass dringend eine einheitliche Äußerung der BAK und der Länderkammern erforderlich sei, da die bisher vorliegenden Honorarempfehlungen vom Stundenaufwand angefangen bis hin zu unterschiedlichen Honorartabellen zu Verwirrung und Nachteilen für die Architekten führten.

Folgen der neuen Musterbauordnung für Honorierung und Vertragsgestaltung: Die Genehmigungsfreistellung kann nicht zu einem Wegfall oder einer Reduzierung

der Leistungsphase Genehmigungsplanung führen, da alle entsprechenden Unterlagen und Abstimmungen mit den Behörden weiterhin erforderlich sind und das Haftungsrisiko beim Architekten verbleibt.

Ausblick

Der HOAI-Ausschuss wird den weiteren Ablauf der HOAI-Novelle weiterhin beratend begleiten. Der Wunsch mancher Verbände und Kammern, aufgrund der sicher umfangreichen Arbeit an der Novellierung und damit einem absehbaren Zeithorizont von zwei bis dreieinhalb Jahren als einen ersten Schritt eine Anhebung der Tafelwerte vorzuziehen, wird vom Ausschuss als richtig angesehen.

Eine enge Abstimmung mit den Ingenieuren hinsichtlich der weiteren Begleitung einer HOAI- Novellierung ist erforderlich.

Gespräche mit Kommunen und Ländern sollten nach Vorlage des Gutachtens geführt werden, um Konsens über Umfang und Art der Novellierungsmaßnahmen herbeizuführen.

Um künftig ausreichend über Datenmaterial, das eine Aussage über die wirtschaftliche Situation der Büros zulässt, zu verfügen, sollte eine regelmäßige Datenabfrage und Auswertung analog dem Fragebogen der Gutachtergruppe durchgeführt werden.

AUSSCHUSS FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Konstantin Kleffel**
Stellvertretender Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Lutz Heese**

Der Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten berät den BAK-Vorstand hinsichtlich der Interessenvertretung der deutschen Architektenschaft innerhalb internationaler Verbände wie dem ACE sowie gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien zu internationalen Themen.

Seit November 2001 tagt der Ausschuss gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Europa und internationale Angelegenheiten, in dem die BAK mit den deutschen Architektenverbänden zu den genannten Themen zusammenarbeitete. Eine neue Bezeichnung für den Gremienzusammenschluss wurde noch nicht festgelegt.

Im Berichtszeitraum haben drei große Themen die internationale Arbeit der BAK und des Ausschusses bestimmt:

- Die Schaffung neuer Strukturen und Synergien
 - Binnenmarktthemen wie der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und dessen Vorbereitung sowie das Vergabewesen
 - wettbewerbsrechtliche Überprüfungen des Kammersystems und der Honorarordnungen seitens der Kommission und des Gerichtshofes.
1. Die schon im oben genannten Zusammenschluss der Ausschüsse zum Ausdruck kommende engere Zusammenarbeit zwischen der BAK und den Verbänden hat sich außer in einer neuen Regelung über den ACE-Beitrag auch in der Übernahme der Vertretung der deutschen Architektenschaft in der Union Internationale des Architectes (UIA) durch die BAK vom Bund Deutscher Architekten (BDA) zum Herbst 2002 niedergeschlagen. Durch die Zusammenarbeit mit der Bundesingenieurkammer (BIngK) bei der Nutzung des EU-Verbindungsbüros wurden die politische Durchschlagskraft erhöht und Synergien bei der Nutzung des Büros geschaffen. Durch die Berufung von RA Anton Bauch als nationaler Experte der BAK beim Referat „Regulierte Berufe“ der Generaldirektion Markt ist diese neue Struktur, um die viele Brüsseler Kollegen die BAK beneiden, abgerundet worden.

2. Schon am Konsultationsprozess zur Vorbereitung des Vorschlags zur Berufs-
anerkennung hat sich die BAK durch eine Stellungnahme beteiligt. Seit der
Neubesetzung des Brüsseler Büros im März 2001 stellt das Lobbying in die-
sem Bereich die Hauptaktivität des Verbindungsbüros dar. Ziel ist es, dazu
beizutragen, dass die Balance zwischen der Verbesserung der Freizügigkeit
für Architekten und dem Verbraucherschutz gewährleistet bleibt. Im Bereich
„Vergabewesen“ wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Legislativpaket von
privilegierter Stelle aus begleitet, da RA Thomas Maibaum der entsprechenden
Task force des ACE vorsitzt.
3. Kammersystem und Gebührenordnungen sind ins Visier der Brüsseler Wett-
bewerbshüter geraten. Die BAK widmet der von der Generaldirektion Wettbe-
werb der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie zu den wirtschaftlichen
Auswirkungen von Regulierungen im Bereich der Freien Berufe allergrößte
Aufmerksamkeit. Nach einem Gespräch mit der Kommission im Rahmen des
ACE sind wir im Juli 2002 vom ausführenden Institut in Wien um Zuarbeit ge-
beten worden. Zwei eher regulierungsfreundliche Urteile des Europäischen Ge-
richtshofes (EuGH) vom 19. Februar 2002 („Wouters“, „Arduino“) unterstrei-
chen die Wichtigkeit des Verbraucherschutzes bei der wettbewerbsrechtlichen
Beurteilung von Regulierungen. Das weitere Regelungsumfeld bilden das
Grünbuch Verbraucherschutz und der noch im Sommer 2002 zu erwartende
Bericht der Generaldirektion Markt zur Dienstleistungsstrategie.

Termine 2001/2002

AEIA/AKEI

(Ausschuss für Europa und Internationale Angelegenheiten/Arbeitskreis für Europa
und internationale Angelegenheiten der Verbände)

09.11.2001 Berlin

Themenschwerpunkte:

- Architektenrichtlinie 85/384
- Bologna Accord
- ACE-Multimediaprojekt 2002 "Reflecting City"
- Dienstleistungsstrategie der Kommission
- Wettbewerbswesen/Öffentliches Auftragswesen
- ACE-Statuten

**ACE-Generalversammlung
15. bis 17.11.2001 Wien**

Themenschwerpunkte:

- Ratsresolution zur Architekturqualität
- Architektenrichtlinie 85/384 und Kommissionspapier zu deren Reform
- Follow-up Bologna Accord
- ACE-Multimediaprojekt 2002 "Reflecting City"
- Inter-Group "Urbane Angelegenheiten"
- Dienstleistungsstrategie der Kommission
- GATS und TEP
- Bilaterale Verhandlungen

**Konferenz „Citta in concorso“ – Der Architektenwettbewerb als Instrument
der Stadterneuerung
17.12.2001 in Turin**

Themenschwerpunkte:

- Urbanes Bauen, Stadterneuerung
- Vortrag über „Architectural Competitions in Germany“ von Konstantin Kleffel

**ACE: Gemeinsame Sitzung der Task forces „Trade in Services“ und „Education and Research“
11.01.2002 in London**

Themenschwerpunkte:

- Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und deren Auswirkungen (Bologna Accord)
- Handelsbarrieren
- Internationaler (außereuropäischer) Handel
- Bilaterale Vereinbarungen (s.o.)
- Elektronischer Handel (E-Commerce)

**UIA-Arbeit
21.03.2002 in Berlin**

Einziges Thema:

- Übernahme der UIA-Arbeit vom BDA durch die BAK zum Herbst 2002
Teilnehmer: Sven Silcher, Dr. Tillmann Prinz, Konstantin Kleffel, Dr. Christoph Münzer und RA Ralf Lottes

AEIA/AKEI
19.04.2002 in Berlin

Themenschwerpunkte:

- Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM(2002)119 endgültig)
- Legislativpaket Öffentliches Auftragswesen
- Wettbewerbspolitik/Architektenwettbewerbe
- GD Unternehmen: "Policy Group", Nominierung eines (BAK-)Kandidaten
- Vereinbarung BAK/Verbände über ACE-Beitrag
- Verbraucherschutz

ACE-Generalversammlung
26. und 27.04.2002 in Brüssel

Themenschwerpunkte:

- Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM(2002)119 endgültig) – Gast: Jonathon Stoodley, Referatsleiter „Regulierte Berufe“ der Generaldirektion Markt der EU-Kommission
- European Forum for Architectural Policies (Mai 2001 in Stockholm, Mai 2002 in Helsinki)
- Positionspapier zu Umwelt und nachhaltigem Bauen
- Bilaterale Verhandlungen mit USA, Canada und Mexiko

ACE: Ad hoc-task force „Richtlinienvorschlag Berufsanerkennung“
03.06.2002 in Brüssel

Einziges Thema:

- Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM(2002)119 endgültig)
Teilnehmer der BAK: RA Ralf Lottes

BAK/ACE-Delegation bei MdEP Evelyne Gebhardt und MdEP Willi Rothley (beide SPD/SPE) im Europäischen Parlament
18.06.2002 Brüssel

Einziges Thema:

- Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM(2002)119 endgültig)
Teilnehmer: RA Ralf Lottes (BAK), RA Anton Bauch (BAK/Kommission), Alain Sagne (ACE)

**ACE-Delegation der Task force „Competition Policy“ bei Lowri Evans, Referatsleiterin „Handel und andere Dienstleistungen“ der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission
25.06.2002 IN Brüssel**

Themenschwerpunkte:

- Kommissionsstudie über die Freien Berufe
- Neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes
- Vorstellung des ACE-Papiers „Discussion Document on Competition Policy“
- Diskussion über Artikel 81 EG-Vertrag
- Möglichkeiten eines weiteren Gedankenaustauschs
Teilnehmer unter anderem Wolfgang Haack, (Vorsitzender der ACE-task force „Competition“), Alain Sagne (ACDE)

**ACE: Task force „Architectural Competition“
5.7.2002 in Torino**

Themenschwerpunkte

- Grundsätze des Architektenwettbewerbs
- Empfehlungen für Wettbewerbsmodelle,
Entwurf eines Abkommens ACE/UIA zur Wettbewerbspolitik

**ACE: Task force „Trade in Services“
12.07.2002 in Brüssel**

Themenschwerpunkte:

- Interne und externe Handelsbarrieren
- Kommissionsstudie über die Freien Berufe
- Internationale Standards innerhalb der WTO
- Bilaterale Verhandlungen
- Grenzgänger

**ACE: Task force „Public Procurement“
15.12.2001 in Brüssel
21./22.3.2002 in Rome (gemeinsame Sitzung mit Arch. Compet.)
12.7.2002 in Brüssel**

Themenschwerpunkte

- Legislativpaket öffentliches Auftragswesen
- Erhaltung des Anonymitätsgrundsatzes
- Stärkung der Rechtsgrundlagen des Verhandlungsverfahrens
- Schwellenwerte (Erhöhung/Harmonisierung)
- Neue Vergabeverfahren
- Trennung von Planung und Leistung

AUSSCHUSS AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**

Stellvertretende Vorsitzende: **Dipl.-Ing. Christiane Falck-Steffens**

Architektenausbildung

Eine bundesweit einheitliche Studien- und Prüfungsordnung für Dipl.-Ing.-Fachhochschul-Studiengänge wurde von der BAK angestrebt, aber von der Deutschen Rektorenkonferenz auf Betreiben der im Fachbereichstag Architektur zusammengesetzten Dekane nicht verabschiedet. Es ist damit zu rechnen, dass Dipl.-Ing.-Fachhochschul-Studiengänge in Zukunft ebenso wie Bachelor- und Master-Studiengänge von Agenturen akkreditiert werden.

Bachelor- und Masterstudiengänge wurden durch das Hochschulrahmengesetz (HRG) des Bundes 1999 als Versuch und durch die Novelle des HRG 2002 auf Dauer ermöglicht. Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Architektur wurden an Fachhochschulen in Wismar, in Cottbus und in Münster eingeführt. Masterstudiengänge als Zusatzausbildung für Dipl.-Ing. bestehen in mehreren Hochschulen. Die im UIA-Accord 1999 mit Zustimmung der BAK vereinbarte mindestens 5-jährige Architektenausbildung an Hochschulen wird in diesen Studiengängen an deutschen Fachhochschulen praktiziert

Die BAK hält daran fest, für Bachelor kein eigenes Berufsbild zu verfestigen. Bachelor können mit ihrer nur geringen Entwurfsausbildung nicht als Architekten in die Kammern eintreten. Dieser Schritt bleibt den Mastern vorbehalten.

Die BAK hat zusammen mit den Dekanekonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen und mit mehreren Berufsverbänden den Akkreditierungsverbund AS-AP gegründet, um ihre berufspolitischen Ziele in der Hochschulausbildung umzusetzen.

Der Ausschuss hat die Gründung wie auch die Erarbeitung der Inhalte zu den fachlichen Standards in den jeweiligen Entwicklungsständen begleitet.

Berufspraktische Tätigkeit

Nach einem Studienabschluss und vor Eintrag in die Architektenliste ist in Deutschland eine zweijährige (einige Bundesländer dreijährige) berufspraktische

Tätigkeit zu leisten. Eine ähnliche Regelung kennen Großbritannien und die USA. Die Berufsverbände der Architekten haben im UIA-Accord 1999 festgelegt, solche Regelungen anzustreben. In Deutschland haben mehrere Bundesländer in unterschiedlicher Rechtsform inhaltliche und formale Regelungen über die berufspraktische Tätigkeit und begleitende Fortbildungskurse getroffen. In der Verabredung der Konferenz der für das Städtebau-, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) zu einem Musterarchitektengesetz sind Empfehlungen zur Regelung der berufspraktischen Tätigkeit enthalten. Der Ausschuss arbeitet an Leitlinien zur bundesweiten Harmonisierung der Regelungen.

Dauernde Fortbildungen

Die Mehrzahl der Architektengesetze und der Berufsordnungen enthält eine Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch. Die Berufsverbände der Architekten haben im UIA-Accord 1999 einen Mindestumfang von Fortbildung und Erfahrungsaustausch und einen Kontroll- und Sanktionsmechanismus festgelegt.

Über die Regelungen und die praktische Handhabung der Fortbildung der Ärzte hat Frau Dr. Günthert von der Bundesärztekammer dem Ausschuss berichtet.

Als Vorreiter haben zwei Länderkammern den Einsatz der Online-Fortbildung vorangetrieben.

Der Ausschuss arbeitet an Leitlinien zur bundesweiten Harmonisierung der Regelungen.

Weiterhin wird Fortbildung als wesentliches Element zur Qualitätsverbesserung im Sinne des Verbraucherschutzes gesehen. Der Ausschuss diskutiert daher Vorschläge zur weiteren zukünftigen Ausprägung.

Bauzeichnerausbildung

In einem mehrjährigen Verhandlungsverlauf, der vom Ausschuss kontinuierlich begleitet wurde, ist die Bauzeichnerausbildung in Deutschland neu geregelt worden. Ein vielseitiges Ausbildungsprofil ist für das Berufsbild eines vielfältig leistungsfähigen Büromitarbeiters mit Kenntnissen im Umgang mit EDV- und Kommunikationstechniken, wie auch Büroorganisation durchgesetzt worden. Dies ist

als deutlicher Erfolg eines Engagements der BAK ausdrücklich für die kleineren und mittleren Büros festzuhalten.

Verschiedenes

Der Ausschuss hat sich über die Projekte „Architektur macht Schule“ und „Weißbuch Architektur“ informiert. Einzelne Mitglieder haben Vorschläge beigetragen.

Außerdem wurden mit dem Papier „Architektur und Ausbildung“ Grundlagen für das Weißbuch erarbeitet.

Wechsel im Vorsitz

Sebastian Sage aus Stuttgart wurde am 17. Januar 2002 zum Nachfolger von Wilfried Turk aus Bremen gewählt, dem an dieser Stelle für seine temperamentvolle und zugleich ausdauernde Arbeit zu danken ist.

AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Richard Welter**
Stellvertretender Vorsitz: **Dipl.-Ing. Reich**

Aufgabe des Ausschusses ist es, Stellungnahmen und Positionen zu Themen der Bauplanung, des technischen Baurechts und der Bautechnologie auszuarbeiten. Außerdem begleitet der Ausschuss die für die Architekten wichtigen Normenausschüsse, den gemeinsamen Ausschuss für Elektronik im Bauwesen und wirkt mit bei der Ausarbeitung der allgemeinen Vertragsbedingungen im Teil C der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum mit Fragen der Bauplanung, des technischen Baurechts und der Bautechnik. Sein Ziel ist es hierbei, darauf zu achten, dass bei den diversen Aktionen des Gesetzgebers und der Politik sowohl die fachlichen als auch die berufspolitischen Belange des Berufsstandes berücksichtigt werden, der Praxisbezug gewahrt bleibt und die Regelungsdichte nicht durch Vorschriften und Normen ausgeweitet wird. Auch die Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Instituts für Normung (DIN), des gemeinsamen Ausschusses für Elektronik im Bauwesen (GAEB) und des Deutschen Verdingungs- und Vergabeausschusses (DVA) ist diesem Ziel unterstellt.

Im Einzelnen bestimmten folgende Themen die Ausschussarbeit:

Der Gebäudepass mit der Hausakte

Im Rahmen der Initiative kosten- und qualitätsbewusstes Bauen ist das Vorhaben des BMVBW, einen Gebäudepass auf freiwilliger Basis einzuführen, durch die BAK in engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zur Hausakte weiter entwickelt worden. Sie ist nun Instrument für den Bauherrn, mit dem er alle Daten seines Hauses sammeln und geordnet verfügbar hat.

Lebenszykluskosten von Gebäuden

Der Ausschuss setzt sich für die Vergabe eines Forschungsauftrages zu diesem Thema ein und unterstützt den vom BKI ausgearbeiteten Antrag.

Gebäudebezogenes Baunebenrecht des Bundes

Bei der Erarbeitung des Forschungsvorhabens des BMVBW stellte sich eine zu hohe Komplexität der Gesetzesstrukturen und Unschärfe, was als Baunebenrecht zu definieren ist, heraus. Baunebenrecht für die Einen ist Hauptrecht für die Anderen. Der Ausschuss wird sich daher für eine bessere, aufgabenorientierte Information der Kollegen über die einschlägigen Bestimmungen einsetzen.

Gleichstellungsgesetz

Im Rahmen dieser Gesetzesinitiative erfährt die Barrierefreiheit von Gebäuden besondere Bedeutung. Der Ausschuss setzt sich hier für sinnvolle Lösungen ein, die dem Grundanliegen nützen, aber den Perfektionismus verhindern.

Wohnraumförderungs- Gesetz

Mit der Novelle des oben genannten Gesetzes ist vom BMVBW auch die Frage nach dem Aktualisierungsbedarf der II. BerechnungsVO an die BAK gestellt worden. Der Ausschuss Planen und Bauen hat sich für eine Harmonisierung der II. BV mit der DIN 277 ausgesprochen. Ziel sollte es sein, die DIN 277 regelt die Flächenberechnung, die II. BV regelt die Bewertungen.

Bauforschung

Für den Ausschuss ist die Bauforschung ein zentrales Thema. Er hat daher eine Adhoc-Arbeitsgruppe gebildet, die die verschiedenen Entwicklungen und Aktivitäten begleiten soll. Insbesondere die Einbindung der Länderkammern und das dort vorhandene Fachpotenzial muss erreicht werden, um auch auf Initiativen des Bundesministerium der Finanzen (BMF) und des BMVBW reagieren zu können.

Technisches Baurecht

Die Projektgruppe Brandschutz der ARGE Bau erarbeitet zur Zeit Musterrichtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 in Holzbauweise. Diese Richtlinien sind für die Praxis eine wertvolle Regelung. Der Ausschuss setzt sich daher dafür ein, dass diese Musterrichtlinie für alle Bundesländer handhabbar wird.

DIN-Normen

Der Ausschuss begleitet insbesondere die Arbeit der Normenausschüsse, die sich mit Planungsnormen befassen. Bei dieser Aufgabe ist der Ausschuss auf die Mitwirkung und Information der Länderkammern angewiesen, um schnell und kompetent reagieren zu können. Dies gilt in gleichem Maße für die Arbeit auf europäischer Ebene.

Die Struktur der DIN-Normen, ihre Bedeutung und ihren Einfluss auf die praktische Tätigkeit des Architekten, hat den Ausschuss beschäftigt. Die Ergebnisse sind in eine Stellungnahme, die in Kürze fertiggestellt sein wird, eingeflossen.

Mitarbeit im GAEB und im DVA

Dank des großen Engagements einiger Länderkammern kann die BAK in den beiden Gremien die Interessen von Anwendern und Verbrauchern vertreten und für einen Ausgleich zu der Ausführung bezogener Interessenvertretung beitragen.

Als neuen, ständigen Tagesordnungspunkt hat der Ausschuss den Bericht aus den Länderkammern zum Themenbereich „Planen und Bauen“ aufgenommen. Die Information über die verschiedenen Aktivitäten in den Kammern vermeidet unter Umständen Doppelarbeit, ist anregend für neue Initiativen und ist hilfreicher Erfahrungsaustausch.

AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER ANGESTELLTEN UND BEAMTENTEN ARCHITEKT/INN/EN

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Christoph Melchers**
Stellvertretender Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Herbert Mayer**

1. Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des Ausschusses

Der Ausschuss vertritt die Belange und Interessen von rd. 50.000 eingetragenen angestellten und beamteten Architektinnen und Architekten in Deutschland auf der Ebene der Bundesarchitektenkammer (in dem Ausschuss können alle 16 Länderkammern durch eine/n Delegierte/n vertreten sein). Nach wie vor sind in den meisten Kammern überwiegend die im öffentlichen Dienst tätigen a+b-Architekten aktiv an der ehrenamtlichen Kammertätigkeit beteiligt. Zwei Kammern entsenden eine/n privatrechtlich angestellte/n Architekten/in. Drei Länderkammern entsenden seit Jahren, bzw. seit kürzerer Zeit, keine/n Delegierte/n (Brandenburg, Hamburg, Saarland).

Der Ausschuss tauscht Informationen aus den Länderkammern über die dort anstehenden Fragen und Aktivitäten aus, soweit sie die Belange der a+b-Architekten betreffen.

Der Ausschuss koordiniert gemeinsame Initiativen und Aktivitäten.

Der Ausschuss bildet nach Bedarf Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, zu denen der Ausschuss sich äußern will oder soll.

Der Ausschuss tagt in der Regel zwei bis drei mal pro Jahr. Mindestens eine Sitzung soll auf Wunsch des Ausschusses im rollierenden Wechsel bei einer Länderkammer stattfinden, um die Arbeit auf Länderkammerebene besser kennen zu lernen und zu fördern.

In einer Sitzung im November 2001 wurde Christoph Melchers, Architektenkammer Baden-Württemberg, wieder zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt, nachdem er zuvor die Vertrauensfrage gestellt hatte. Herbert Mayer wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

2. Arbeitsergebnisse 2001/2002 und laufende Arbeiten mit Zwischenergebnissen

- Für das Weißbuch der BAK hat der Ausschuss in einer Arbeitsgruppe (Günther Hoffmann, Herbert Mayer, Christoph Melchers) den Beitrag „Architektur und Baukultur – die Verantwortung des Staates“ erarbeitet, der in den Entwurf eingearbeitet wurde.
- Der Ausschuss hat an der Erarbeitung der Wahlplattform 2002 mitgewirkt.
- Der Ausschuss beschäftigt sich seit Jahren schwerpunktmäßig mit dem Thema Verwaltungsreform der öffentlichen Bauverwaltungen bei Bund, Ländern und Kommunen. Herbert Mayer, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, hat eine Sy-

nopse über den Stand der Verwaltungsreformen in den 16 Bundesländern erstellt. Diese Zusammenstellung ist jedoch wegen der unterschiedlichen Beteiligung der einzelnen Länderkammern noch unvollständig. Die Synopse soll vervollständigt und laufend fortgeschrieben werden. Im kommunalen Bereich ist dies fast unmöglich, weil beinahe jede Kommune ein eigenes Modell entwickelt.

- In einzelnen Länderkammern wurden Veranstaltungen durchgeführt oder sind in Vorbereitung. Sie wurden im Ausschuss diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Standpunkte erarbeitet. Beispielsweise haben die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 16. November 2001 und in der Zeit vom 16. November bis 30. November 2001 ein Diskussionsforum, eine Ausstellung und eine Vortragsreihe mit dem Thema „Bauherr Demokratie – Technische Verwaltungen mit Zukunft?!“ veranstaltet, bei der hochrangige Vertreter aus Politik (Minister Dr. Walter Döring), Verbänden (BAK-Präsident Peter Conradi, die Kammerpräsidenten Wolfgang Riehle und Gert Kordes) und Verwaltung als Referenten auftraten.
- In Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen-Anhalt werden regelmäßig Gehaltsumfragen und Strukturuntersuchungen bei den privatrechtlich angestellten Architekten durchgeführt. Das Ergebnis stößt sowohl bei Büroinhabern als auch bei angestellten Architekten auf großes Interesse. Die Umfrage sollte auch in die vorgeschlagene Strukturumfrage der BAK einfließen. Ein entsprechender Antrag wurde auf Beschluss des Ausschusses gestellt, aber zurückgestellt.
- Ein Werbefaltblatt zum Eintritt in die Kammer wurde in mehreren Länderkammern aufgelegt und wird zur Nachahmung empfohlen. Da noch mindestens 50.000 Beschäftigte in Architekturbüros, privaten Unternehmen der Bauwirtschaft, in privaten und öffentlichen Verwaltungen vermutet werden, die von ihrer Ausbildung und fachlichen Qualifikation als Architektinnen/en in die Kammer eingetragen werden könnten, liegt hier ein großes Potenzial an Kammermitgliedern brach. Wenn diese Beschäftigten zum Eintritt in die Kammer bewegt werden könnten, würden das politische Gewicht und das Finanzvolumen der Kammern und der BAK gestärkt.
- Herbert Mayer, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, hat eine Synopse der Vertretung der a+b-Architekten in den 16 Bundesländern erstellt. Diese Zusammenstellung ist jedoch wegen der unterschiedlichen Beteiligung der ein-

zelen Länderkammern noch unvollständig. Die Synopse soll vervollständigt und laufend fortgeschrieben werden.

- Herbert Mayer und Christoph Melchers sind für das Thema Privatisierung/Scheinprivatisierung zuständig. Im BAK-Vorstand wird derzeit dieses Thema (PPP- und PFI-Modelle) durch externe Referate laufend behandelt, wobei hier die Standpunkte des Ausschusses eingebracht werden. Hierzu wurde eine Vorlage erarbeitet, die BAK-Präsident Peter Conradi der Projektarbeitsgruppe „Public Private Partnership“ der SPD-Bundestagsfraktion übermittelte.
- Auf europäischer Ebene wurde vorgeschlagen, als politisches Ziel die „Sicherung und den Ausbau der Wahrnehmung der öffentlichen Bauherrenverantwortung durch fachlich kompetente Bauverwaltungen“ aufzunehmen. Der Ausschuss wird in einer Arbeitsgruppe hierzu ein Thesenpapier erarbeiten.
- Ernst Uhing, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, ist für die Themen Freie Mitarbeiterschaft/Scheinselbständigkeit, Zeitverträge, Strukturanalysen/Gehaltsumfragen, Versicherungen, Haftung/Erstberatung zuständig.
- Außerdem sollen Ernst Uhing und Christoph Melchers eine Aktualisierung des von der BAK herausgegebenen Musteranstellungsvertrags gemeinsam mit dem BAK-Rechsausschuss betreiben.
- Matthias Gliemann, AK-Thüringen, wurde gebeten, bei der SiGeKo-Arbeitsgruppe der BAK mitzuarbeiten und ggf. die Interessen der a+b-Architekten zu vertreten und die Erfahrungen der öffentlichen Bauverwaltungen einzubringen.
- Matthias Gliemann hat außerdem eine Synopse der Länderkammern zur Teilnahmeberechtigung von a+b-Architekten an Wettbewerben erstellt. Bei Ideenwettbewerben gibt es praktisch keine Beschränkungen für a+b-Architekten. Bei Realisierungswettbewerben gibt es in fünf Länderkammern (Niedersachsen, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) kaum Beschränkungen von Seiten der Wettbewerbsregelungen, allerdings schränkt die VOF die praktische Teilnahmeberechtigung für unselbständige Architekten nahezu gänzlich aus. Der BAK-Ausschuss der a+b-Architekten wird sich bemühen, dass die Teilnahmeberechtigung für alle Architekten einheitlich so wie in den oben genannten fünf Ländern geregelt wird.
- Matthias Gliemann bearbeitet weiterhin das Thema Nebentätigkeitsregelungen bei öffentlich und privat bediensteten Architekten.

- Thomas Pöhlmann, Architektenkammer Niedersachsen, koordiniert die Aktivitäten in den Länderkammern in der 1999 in Bremen und Hannover gestarteten „Zukunftsoffensive für junge Architektinnen und Architekten“.

AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER INNENARCHITEKT/INN/EN

Vorsitzender **Dipl.-Ing. Martin Müller**
Stellvertretender Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Rainer Hilf**

Der Ausschuss vertritt auf BAK-Ebene die Interessen von rund 4.712 in den Länderkammern eingetragenen Innenarchitekt/inn/en. Der Ausschuss tut dies in dem Bewusstsein und in Kenntnis der Tatsache, dass neben diesen offiziellen Zahlen weiterhin eine nicht unerhebliche Anzahl von studierten Kolleg/inn/en gerade dieser Fachrichtung den Beruf ausübt, ohne Mitglied einer Länderkammer zu sein und werden zu wollen. Hierzu im Folgenden mehr unter *Bauvorlageberechtigung* und *Ausbildung/ASAP*.

Parallel zur neuen Wahlperiode des BAK-Präsidiums wählte der Ausschuss satzungsgemäß seine Vorsitzenden. Leider sind noch nicht alle Länderkammern durch eine/n Delegierte/n im Ausschuss vertreten. Neben dem Abgleich der länderspezifischen Fragen wird die Zuarbeit für den BAK-Vorstand in den für die Fachrichtung wesentlichen Punkten koordiniert und vorbereitet.

Der Ausschussarbeit wird durch Kolleg/inn/en zugearbeitet, die für die Fachrichtung in die BAK-Ausschüsse „Planen und Bauen“, „HOAI“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Belange der Sachverständigen“, Bundeswettbewerbsausschuss“ sowie in die „Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ delegiert sind. Hinzu kommt die ehrenamtliche Tätigkeit von Innenarchitekt/inn/en in Ausschüssen und Arbeitsgruppen auf Länderkammer-Ebene.

Die für die Innenarchitekt/inn/en in Deutschland derzeit wichtigen Fragestellungen spiegeln sich in der laufenden Ausschussarbeit in folgenden Themen:

Wirtschaftliche Situation der freiberuflichen, angestellten und (beamteten) Innenarchitekt/inn/en

Hier sind neben den gegebenen Parallelen zu den anderen Fachrichtungen spezifische Probleme, die mit Marktzugang, Auftragsausrichtung, Bürogröße, Ausbildungsstrukturen etc. zusammenhängen, zu beleuchten.

Dabei kommt der Überzeugungsarbeit zu vermehrter Öffnung, Teamfähigkeit und Netzwerkkompetenz der in der Regel kleinen Bürostrukturen der Innenarchitekt/inn/en mit Blick auf andere am Planen und Bauen Beteiligten eine gewichtige Rolle zu. Die in verschiedenen Länderarchitektenkammern regelmäßig durchgeführten Befragungen und Erhebungen zur wirtschaftlichen Lage des Berufsstandes

dienen dem Ausschuss als Grundlage für vergleichende Betrachtungen. Leider ist festzustellen, dass die derzeitige Tendenz des weiter rückläufigem Investitionsverhaltens von Bauherren, Industrie, Handel, Gewerbe und der öffentlichen Hand die Bearbeitung dieses Themas längerfristig auf der Agenda belassen wird.

HOAI 2000 plus

Die derzeitige gutachterliche Erhebung und Bearbeitung als Grundlage einer möglichen HOAI-Novellierung wird beobachtet. Nach einer aktuellen Befragung (Mai 2002) sind zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen 87% der von Innenarchitekten erbrachten Leistungen den klassischen HOAI-Leistungsbildern und -phasen zuzuordnen. Die im Frühjahr 2002 durchgeführte Trenderhebung der HOAI 2000plus Gutachter wird vom Ausschuss kritisch gesehen, da neben der nicht eindeutig geklärten Auswahl der befragten Büros die Art und Durchdringungstiefe der Fragestellungen für Kollegen aller Fachrichtungen und Büros unterschiedlicher Größen und Organisationsformen schwer beantwortbar war.

Aus-, Fort- und Weiterbildung, ASAP

Der Ausschuss befasst sich ausführlich und weiterhin mit der laufenden Diskussion in diesem Gesamtzusammenhang, selbstverständlich mit dem speziellen Blick auf die Belange der Innenarchitekt/inn/en. Dabei wird versucht, nicht einzelne Bausteine dieser Gesamthematik isoliert zu betrachten, sondern immer wieder den unmittelbaren Gesamtbezug zwischen Fragen der Ausbildung und der Praxis herzustellen.

Am Beispiel eines nicht eintragungsfähigen Bachelor-Abschlusses als erstem berufsqualifizierenden Abschluss wird festgestellt, dass für so ausgebildete und unmittelbar in die Berufstätigkeit abgehende Personen die Systematik von Fort- und Weiterbildung, wie sie durch die Architektengesetze und die Berufsordnungen der Kammern für eingetragene eintragungsfähige Kolleg/inn/en besteht, derzeit überhaupt nicht greift. Das Bestreben nach aktivem und deutlichem Verbraucherschutz durch kontinuierliche (überprüfbare) Fort- und Weiterbildung würde hier konterkariert.

In dieser Phase der Diskussion erinnert der Ausschuss an die parallele Situation der Eintragung von Innenarchitekt/inn/en in die Listen der jeweiligen Länderarchitektenkammern. Durch die je nach Ländergesetzgebung unterschiedlich erschwerte bis verweigerte Zuerkennung des eingeschränkten oder gar uneinge-

schränkten Bauvorlagerechts (analog zu den geltenden Regelungen des Bauvorlagerechts für Bauingenieure) gibt es hier seit langer Zeit einen grauen Markt von ausgebildeten, aufgrund des fehlenden Bauvorlagerechts aber nicht in einer Kammer eingetragenen, berufstätigen Kollegen und Kolleginnen.

Der Fachrichtung Innenarchitektur ist deshalb nur zu gut bekannt, was es bedeutet, im Arbeitsalltag ständig auf Kollegen zu treffen, für die berufsordnungsrechtliche (und damit Verbraucherschützende) Kriterien einer Kammerzugehörigkeit scheinbar nicht gelten.

Der Ausschuss sieht diese Gefahr der Aufsplitterung durch die Bachelor/Master-Diskussion nunmehr für alle Fachrichtungen aufziehen, denn „nur derjenige, den die Kammern als Mitglied kennen, kann Verbraucherschützend in seiner Fort- und Weiterbildung erfasst und unterstützt werden“.

Nicht eintragungsfähige Bachelor der Fachrichtung Innenarchitektur wären nach den bestehenden Bauvorlageeinschränkungen ein weiterer, auch zahlenmäßiger, Verlust an potenziellen Kammermitgliedern. Und nur die Vielzahl der Kammermitglieder, aller Fachrichtungen, macht eine politische Wahrnehmung des Berufsstandes möglich; nur die Vielzahl der Kammermitglieder versetzt die Kammern auch zukünftig überhaupt in die Lage, ihren vielfältigen Aufgaben als Körperschaften öffentlichen Rechts gerecht werden zu können.

In diesem Sinne wird der Ausschuss die Diskussion zu diesem Thema, insbesondere auch zur Akkreditierung geplanter neuer Studiengänge, weiter kritisch/konstruktiv und mit Blick auf die tatsächliche Praxis begleiten.

Uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung

Die Frage der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekt/inn/en, analog zu den geltenden Regelungen für Bauingenieure – also im Zugang höherschwellig als das Bauvorlagerecht der Architekten – wird vom Ausschuss weiter verfolgt. Der Ausschuss appelliert dabei an die Mitgliedschaften und die Gremien der verschiedenen Länderkammern bis hin zum Vorstand der BAK, hier kollegial und gemeinsam gegenüber den Gesetzgebern für dieses Recht einzutreten. Der Ausschuss ist einhellig der Überzeugung, dass bei endgültiger positiver Klärung dieser offenen Frage nicht nur eine wünschenswerte stärkere Bindung der Fachrichtung Innenarchitektur an die Länderkammern erfolgen wird, sondern auch eine Abgrenzung des Bauvorlagerechts gegenüber anderen immer wieder auftretenden Gruppen (z. B. Handwerksmeister, Bautechniker), für die

Länderkammern wirksamer durchführbar wäre. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Ausschuss den BAK-Vorstand nochmals um konkrete Unterstützung bitten.

Wettbewerbe

Der Ausschuss nimmt die laufende Diskussion zu Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW 95) und Regelungen für Architektenwettbewerbe (RAW 2001) zum Anlass, zum wiederholten Male für die stärkere Einbeziehung der Fachrichtung in geeignete Wettbewerbsverfahren einzutreten. Insbesondere kleinere Wettbewerbe, beispielsweise beim Bauen im Bestand, sollten die Qualifikation der Kolleg/inn/en stärker abfragen. Derzeit sind bundesweit entsprechende konkrete Verfahren in Vorbereitung (zum Beispiel Wettbewerb Sanierung und Umbau des Rathauses Lübbecke).

Ausschussarbeit

Der Ausschuss begrüßt die Möglichkeiten des BAK-Internet- und Intranetangebotes. Durch die grundsätzlich offene und ständige Informationsmöglichkeit der Ausschussmitglieder über alle Facetten der BAK- und Länderkammerarbeit kann erreicht werden, in den eigentlichen Ausschuss-Sitzungen in Berlin die anstehenden Themen vertiefter zu behandeln, ohne wertvolle Zeit für den Austausch von Standard-Informationen zu binden.

AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER SACHVERSTÄNDIGEN

Vorsitz: **Carsten Pohlmann/AK-Berlin**
Vertretung: **Irmgard Schwarz/AK-Niedersachsen**

Der Ausschuss behandelt in der Hauptsache Themen, die zeitnah und aktuell in den einzelnen Länderkammern anstehen.

Zertifizierung

In der Vergangenheit hat es sich dabei um die Einbindung der von der freien Wirtschaft stark in den Vordergrund gestellten Zertifizierung für Sachverständige gehandelt, die in Konkurrenz zum bewährten System der öffentlichen Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen in Deutschland zu geraten drohte. Es ist gelungen, durch die Formulierung verbindlich anerkannter Mindestanforderungen hier einen Standard zu beschreiben, der die unterschiedlichen Wertmaße zwar bestimmt nicht als deckungsgleich, so doch zumindest in ihren Rollen verständlich und zueinander erklärbar machen konnte. Besonders geholfen hat dabei, dass durch die Mitgliedschaft beim Institut für Sachverständigenwesen (IfS), dem Dachverband der Industrie- und Handelskammern (IHKn) in Köln – und dort wiederum mit Sitz und Stimme im Vorstand vertreten, eine Koordination nicht nur in horizontaler Ebenen – also mit den Bausachverständigen der Länderarchitektenkammern, sondern auch vertikal mit den Sachverständigen aller anderen Bestellgebiete erreicht werden konnte.

§ 641 a BGB

Das so genannte Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, das mit seinem plötzlichen Inkrafttreten im Mai 2000 große Erwartungen für eine verbesserte Auftragsituation von Sachverständigen ausgelöst hatte, hat sich wegen der hohen Anwendungsrisiken, die durch Rechtsanwälte, Richter und Sachverständigenkollegen früh formuliert wurden, auf dem Markt nicht durchsetzen können. Es muss daher als gescheitert angesehen werden. Im März dieses Jahres hat sich der BAK-Rechtsausschuss – sozusagen abschließend – in diesem Zusammenhang mit der Frage befasst, inwieweit dort die Notwendigkeit zur Einrichtung eines eigenen Sachverständigen-Bestellgebiets für diese Tätigkeit gesehen wird. Seine abschließend negative Stellungnahme kann als Bestätigung der allgemeinen

Rechtseinschätzung angesehen werden. Nachfragen zur Erteilung von Fertigstellungsbescheinigungen hat es in bundesweiter Form so gut wie nicht gegeben.

Muster-SVO

Dem grundsätzlichen Bemühen zur bundesweiten Vereinheitlichung von Formen und Inhalten der teilweise höchst verschiedenen Sachverständigen-Bestellgebiete entspricht die Entwicklung und Einführung einer – die verschiedenen Tätigkeitsdisziplinen umfassenden – Mustersachverständigenordnung. Einschließlich der Anforderungen an eine einheitliche Sachkundeprüfung pro Tätigkeits- oder Bestellgebiets entwickelt das Forum des BAK-Ausschusses in diesem Zusammenhang die Grundlage zur systematischen Abstimmung aller Bestellungsgebiete. Das Vorhaben, mehrmals im Jahr an festgelegten Tagen unter einheitlichen Bedingungen Sachkundeprüfungen abzuhalten, ist unter Federführung der Architektenkammern Niedersachsen bereits erfolgreich durchgeführt worden und stellt einen entscheidenden Schritt zur Sicherung und bundesweiten Anerkennung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen dar. Diese Entwicklung entspricht den Ergebnissen der PISA-Studie mit seiner Forderung nach dem Zentral-Abitur.

Honorarfrage

Die bisherige Bezahlung von Sachverständigen, die von den Gerichten regelmäßig zur Klärung von Bauschäden herangezogen werden und im Zuge ihrer vorzulegenden Gutachten auch Kostenberechnungen für die Beseitigung der von ihnen festgestellten Mängel vorzunehmen haben – eine Tätigkeit, die grundsätzlich in die Zuständigkeit und Honorierung von Architekten gehört – erfolgt bisher auf der Basis des Zeugen- und Sachverständigen Entschädigungsgesetzes (ZSEG). Dieses – auch von seiner wertmäßigen Bedeutung der Honorarhöhe her – längst überholte Gesetz, geht, dem Verständnis der heutigen Zeit weit hinterherhinkend, immer noch vom Grundgedanken der Entschädigung aus, die dem Sachverständigen im Zuge seiner bürgerlichen Pflichten aufbürdet wird. Die Entwicklung einer neuen Honorarregelung ist daher längst überfällig und findet dementsprechend auch in verschiedenen Gesetzesentwürfen ihren Niederschlag.

In Zusammenarbeit mit und in Vertretung durch den Vorstand des IfS – in dem der Ausschuss mit Sitz und Stimme vertreten ist – werden zur Zeit Bemühungen unternommen, die verschiedenen Ministerialentwürfe einer anstehenden Neuregulierung zu konkretisieren. Hierbei soll der Entschädigungscharakter endgültig gegen-

über einer angemessenen Honorierung fallengelassen und aufgegeben werden. Dass hierbei eine dynamische Fortschreibung der Abrechnungssätze zu verankern ist, muss das Ziel der Zuarbeit auf Ministerialebene sein.

Versicherung

Ein nach wie vor heikles Thema stellt der Versicherungsschutz für Sachverständige dar. Allgemein hin werden gängige Verträge für Architekten, immer noch mit mehr oder weniger wirksamen Ergänzungen, schlicht umgeschrieben und sollen dennoch den in der Praxis deutlich höheren Risikobereich von Sachverständigen abdecken. Es kann demnach nicht verwundern, dass es in der Vergangenheit hier zu erheblichen Problemen gekommen ist. Während der letzten Herbstsitzung, die in Kombination mit einer Einladung des französischen Sachverständigen-Dachverbandes, dem Collège National des Experts Architectes, nach Collmar in Freiburg stattgefunden hat, sind daher auch Vertreter der Versicherungswirtschaft eingeladen worden. In der Debatte, die bei weitem noch nicht ihren Abschluss gefunden hat, wurden intensiv die Fragen von Haftungsausschlüssen und Risikoprämien angesprochen, die dem Tätigkeitsbereich von Sachverständigen eher entsprechen. Das Thema kann nach diesem ersten Gedankenaustausch durchaus als brisant angesehen werden und bedarf dringend einer weiteren Behandlung.

AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER STADTPLANER/INNEN

Vorsitzender: Dipl.-Ing. **Christfried Tschepe**
Stellvertretende Vorsitzende: **Dr. Sylvia Böhme**

Der Name des Ausschusses beschreibt zugleich seine Aufgabe: Die Vertretung der Belange der Stadtplanerinnen und Stadtplaner insbesondere in den berufs- und fachpolitischen Diskussionen und Verfahren.

Mit einem herzlichen Dank an die langjährigen, jetzt nicht wieder kandidierenden Ausschussvorsitzenden Dr.-Ing. Harald Kissel und Dipl.-Ing. Christian Bäumler wählte der Ausschuss im Januar 2002 seine neuen Vorsitzenden, um sich dann den alten, aber unverändert aktuellen Schwerpunktthemen zu widmen.

1. Stadtplanerlisten

Befördert durch den so genannten Schuchter-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes gibt es eine fortgesetzte Diskussion um die Eintragungsvoraussetzungen für die Stadtplanerlisten der Länderkammern (4. Fachrichtung). Zugleich gibt es aber noch immer drei Bundesländer, in denen es weiterhin keine Liste für die 4. Fachrichtung und somit auch keinen Schutz für die Berufsbezeichnung "Stadtplaner" bzw. "Stadtplanerin" gibt: Bayern, Niedersachsen und Saarland.

Besonders enttäuschend war für den Ausschuss, dass es trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelang, bei der aktuellen Novellierung des niedersächsischen Architektengesetzes endlich auch hier die 4. Fachrichtung zu etablieren.

Erfreulich ist, dass bei der Novellierung des hessischen Architektengesetzes die einmalige Berufsbezeichnung "Städtebauarchitekt" durch "Stadtplaner" ersetzt werden konnte. Allerdings darf in Hessen nun auch die Ingenieurkammer eine Stadtplanerliste führen. Und somit stellt sich um so mehr die Frage nach den Eintragungsvoraussetzungen.

Zum Thema Eintragungsvoraussetzungen sind im SRL-Ausschuss für die Belange des Berufsstandes wichtige Grundlagen erarbeitet und im BAK-Ausschuss vorgestellt worden:

- Nach umfangreichen Recherchen hat die SRL für 60 Studiengänge an deutschen Hochschulen bzw. Fachhochschulen eine Bewertung vorgenommen, ob diese den Anforderungen für eine spätere Eintragung der Absolventen in die

Stadtplanerliste grundsätzlich genügen, im Einzelfall genügen oder grundsätzlich nicht genügen.

- Welche Anforderungen sind an Studiengänge, in denen Stadtplaner ausgebildet werden, zu stellen? Hierzu hat Heinrich Kummer einen Leitfaden entworfen.
- Wie sind die Berufsjahre nach Absolvierung des Studiums zu gestalten, um den Anforderungen für eine Eintragung in die Stadtplanerliste zu genügen? Hierzu hat Guido Wallraven einen Leitfaden entworfen.

Der Ausschuss setzt sich auch mit der Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor und Master auseinander. Zwar zeichnet sich eine Mehrheit dafür ab, sich solchen neuen Studiengängen nicht zu verweigern, aber ein 6-semesteriges Bachelorstudium wird als für Stadtplaner nicht ausreichend bewertet – zumindest als nicht ausreichend für die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch Eintragung in die Stadtplanerlisten.

2. HOAI-Novelle

Seit 1995 arbeitet der Ausschuss an der seinerzeit vom Bundesrat geforderten grundlegenden Novellierung der HOAI mit. So erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Ausschusses eine erhebliche Vereinfachung und zugleich Verbesserung zur HOAI-Tabelle für Flächennutzungspläne. Derzeit befasst sich der Ausschuss intensiv mit der Arbeit einer Forschungsgemeinschaft der TU Berlin, die vom Bundeswirtschaftsminister Ende 2001 mit einem Gutachten zur HOAI beauftragt wurde. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Gutachter werden, soweit es die Belange der Stadtplanerinnen und Stadtplaner betrifft, im Grundsatz positiv bewertet. Das gilt beispielsweise für die Vorschläge, auf die bisherige Unterscheidung in Grundleistungen, deren Honorierung einen Bezug zur Fläche haben, und in Besondere Leistungen, deren Honorierung nach Zeitaufwand erfolgt, zu verzichten zugunsten einer Tabelle mit ausschließlichem Flächenbezug. Auch die Zusammenfassung von Leistungsphasen ist unseren Erachtens richtig und verbessert die Chancen einer auskömmlichen Honorierung, da derzeit eine 100-Prozent-Honorierung die Ausnahme ist, weil es für die Auftraggeber leicht zu begründen ist, insbesondere die Leistungsphase fünf ersatzlos aus dem Auftrag zu streichen.

3. BauGesetzbuch-Novelle

Die von der EU formulierten Anforderungen zur Prüfung der Umweltbelange wurden in ersten "kleinen" BauGB-Novelle 2001 umgesetzt. Seither sind für große Projekte Umweltverträglichkeitsprüfungen innerhalb des Bebauungs-Plan-Aufstellungsverfahrens (B-Plan-Aufstellungsverfahrens) vorgeschrieben (Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung (Projekt-UVP)). In einer zweiten Stufe muss nun bis 2004 die Umweltprüfung für nahezu alle Pläne in das BauGB aufgenommen werden Plan-Umweltprüfung (Plan-UP). Zur Vorstellung und Diskussion bisheriger und künftiger Neuerungen war im September 2001 Prof. Michael Krautzberger, MD im BMVBW, Gast im Ausschuss. Er betonte sein Interesse an der Mitarbeit von BAK und Berufsverbänden bei der Novelle 2004. Bei der Novelle 2001, einer "Vorstufe", sei eine intensive Mitwirkung wegen des großen Zeitdrucks nicht möglich gewesen, da die Bundesregierung bei der Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht erheblich im Verzug war.

Im April 2002 gab es zur Novelle 2004 ein erstes Gespräch von Ministerium und Verbänden, in dem die Mitwirkung der Verbände, anknüpfend an die positiven Erfahrungen beim Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG) 1993-97, vereinbart wurde. Unser Interesse daran ist um so größer, als sich inzwischen abzeichnet, dass die BauGB-Novelle 2004 sehr viel mehr Änderungen bringen wird, als "nur" die Einführung der Umweltprüfung für Pläne. Deshalb beabsichtigt der Ausschuss, noch in diesem Jahr eine kleine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Novelle zu bilden.

PROJEKTGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Folker Fiebiger**
Stellvertretender Vorsitzender: **Reinhard Jung M.A.**

Die Projektgruppe dient dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Länderarchitektenkammern über Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit, um durch Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erzielen, der BAK Anregungen für eigene Initiativen zu geben und umgekehrt Anregungen für die Umsetzung von BAK-Initiativen auf Länderebene zu erhalten.

Schwerpunktthema im Berichtszeitraum war eine Fortentwicklung des Tags der Architektur. Hier kommt es darauf an, die auf regionaler bzw. lokaler Ebene überaus erfolgreiche Veranstaltung bundesweit zu profilieren. Beim Tag der Architektur 2002 gelang dies erstmals in Form einer Auftaktveranstaltung (in Senftenberg, Brandenburg) und eines bundeseinheitlichen Termins (mit zwei Ausnahmen fand der Tag der Architektur überall am Wochenende 29./30. Juni 2002 statt). Die Projektgruppe hat außerdem die Empfehlung erarbeitet, dass – sofern die Anzahl der Bewerbungen eine Auswahl erforderlich macht – diese sowohl unter dem Aspekt der Gestaltqualität als auch mit Rücksicht auf ein ausgewogenes Programm erfolgen sollte, sodass in jedem Bundesland möglichst viele unterschiedliche Regionen und Planungsaufgaben vertreten sind. Vorschläge zur Harmonisierung der Objektauswahl sollen weiter diskutiert und konkretisiert werden.

In der Diskussion um das inzwischen erschienene Weißbuch hat die Projektgruppe der Bundesgeschäftsstelle den Rücken gestärkt und betont, dass – sofern es nicht um berufspolitische Grundsatzfragen, sondern um redaktionelle Aufbereitung geht – die Umsetzung in einer Hand liegen sollte, um ein in sich stimmiges Produkt zu erzeugen. Weiterhin hat sich die Projektgruppe hinsichtlich einer Reihe länderübergreifender Themen abgestimmt wie zum Beispiel Deutscher Architektentag, UIA-Kongress, Messebeteiligungen und hier Vorschläge unterbreitet, wie die Zusammenarbeit der Kammern untereinander verbessert werden kann.

Die wichtigste Funktion der Projektgruppe bleibt der Erfahrungsaustausch, die Herstellung von Kontakten und der Austausch von Ideen. Bereits mehrfach wurden Textbausteine und auch schon komplette Texte übernommen, um – mit Billigung ihrer Urheber und im grafischen Gewand der jeweils anderen Kammer – erneut veröffentlicht zu werden.